

# Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027

## **Lokale Aktionsgruppe LAG „Region an der Romantischen Straße“**

Verein „Lokale Aktionsgruppe Region an der Romantischen Straße e. V.“

Feuchtwanger Straße 16c

91583 Schillingsfürst

Tel.: 09868 95 97 591

Vorsitzender: Herbert Lindörfer

## **LEADER 2023-2027**



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

# Inhaltsverzeichnis

A. Abbildungsverzeichnis.....	2
B. Zusammenfassung.....	2
1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung.....	3
2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung .....	4
3. Festlegung des LAG-Gebiets.....	6
4. LAG und Projektauswahlverfahren.....	9
4.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur.....	9
4.2 Aufgaben und Arbeitsweise .....	12
4.3 LAG-Management .....	13
4.4 Projektauswahlverfahren .....	14
4.4.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren .....	15
4.4.2 Projektauswahlkriterien .....	18
5. Ausgangslage und SWOT-Analyse .....	19
5.1 Bevölkerung und demographischer Wandel.....	19
5.2 Siedlungsentwicklung, Versorgung und Soziales.....	21
5.3 Wirtschaft und Bildung.....	23
5.4 Verkehr und Mobilität .....	26
5.5 Kultur, Tourismus und Freizeit .....	27
5.6 Land- und Forstwirtschaft .....	29
5.7 Landschaft und Umwelt .....	31
5.8 Klimaschutz und Energie .....	32
6. Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren.....	34
7. Prozesssteuerung und Kontrolle .....	46
8. Nachweise .....	46
8.1 Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der Bevölkerung bei LES Erstellung.....	46
8.2 LAG-Beschluss zur LES .....	46
8.3 Aufzählung der beteiligten Kommunen .....	46
8.4 Daten zur LAG-Region .....	47
8.4.1 Einwohnerzahlen.....	47
8.4.2 Gebietsgröße .....	48
8.5 Regelwerk der LAG .....	50
8.5.1 Satzung .....	50
8.5.2 Geschäftsordnung .....	58
8.6 „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix.....	64

## **A. Abbildungsverzeichnis**

## **B. Zusammenfassung**

*(max. 3 Seiten)*

## **1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung**

*(ca. 5 Seiten)*

*Wesentliche aktuelle und künftige Herausforderungen gerade auch für ländliche Regionen betreffen vor allem:*

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel*
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt*
- Sicherung der Daseinsvorsorge*
- Regionale Wertschöpfung*
- Sozialer Zusammenhalt*

*Typische Fragestellungen hierzu:*

- Welche Herausforderungen sind für eine resiliente Entwicklung der Region wichtig?*
- Wo ist die Region dabei anfällig für Gefährdungen und wo sind bereits Resilienzansätze vorhanden?*
- Wie und bei welchen Themen will die LAG dies im Rahmen von LEADER berücksichtigen?*
- Wie spiegelt sich das in der LES, insbesondere in SWOT-Analyse, Entwicklungszielen und Projektauswahlverfahren wider?*
- Hat der Resilienzaspekt Auswirkungen auf die Arbeitsweise der LAG und ggf. welche (z. B. Handlungsfähigkeit in Krisensituationen)?*

## 2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Zur Erstellung der gesamten LES wurde auf eine intensive Bürgerbeteiligung gesetzt. Geplant war für jede Mitgliedskommune ein Besuch der Geschäftsführung und des Vorstands in jeweils einer Gemeinderatssitzung mit einer kurzen Präsentation der LAG und der bisherigen Förderphase und einer Abfrage zur Vorbereitung der neuen LES. Coronabedingt konnte nur ein Termin wahrgenommen werden. So wurde am 8.12.2021 die Gemeinderatssitzung in Schnelldorf besucht und ein Fragebogen an alle Gemeinderäte verteilt. Der Rücklauf (8 Stück) wurde in die neuen Planungen aufgenommen und eingearbeitet.

Eine Auftaktveranstaltung kombiniert mit einer Steuerkreissitzung am 9.4.2022 in Insing (27 Teilnehmende: 6 Frauen und 21 Männer) und zwei öffentliche Workshops an zwei unterschiedlichen Standorten in der LAG wurden durchgeführt, [am 12.4.2022 in Schnelldorf (südlicher Bereich der LAG, 17 Teilnehmende davon 3 Frauen) und am 26.4.2022 in Rothenburg ob der Tauber (nördlicher Bereich der LAG, 33 Teilnehmende davon 16 Frauen)]. Hierbei sollten vor allem die bestehenden Entwicklungs- und Handlungsziele überprüft, diskutiert, weiterentwickelt und neu definiert werden. Die SWOT-Analyse wurde überarbeitet und aktualisiert. Auch das Thema der regionalen Resilienz spielte eine große Rolle. Des Weiteren wurde am 14.5.2022 eine Abschlussveranstaltung in Feuchtwangen (32 Teilnehmende davon 10 Frauen) organisiert, um die gesammelten Ideen zu festigen und die neue Entwicklungsrichtung der LAG für die kommende Förderperiode festzulegen.

Zu allen Veranstaltungen wurde öffentlich eingeladen und jede Person konnte sich beteiligen. Hierbei gab es keinerlei Zugangsbeschränkungen und auf eine breite Beteiligung wurde besonderer Wert gelegt. Eine offene Beteiligung war sowohl bei den in Präsenz abgehaltenen Veranstaltungen als auch per E-Mail an die Geschäftsstelle gegeben und besonders gewünscht. Insgesamt haben sich 109 Personen an den vier Präsenzveranstaltungen beteiligt. Auch junge Menschen und insgesamt 25 Frauen haben sich beteiligt.

Der Ablauf der beiden Workshops war identisch. Die Teilnehmenden wählten, je nach Interessengebiet, zwischen vier Kleingruppen und bearbeiteten im Rahmen eines World Cafés an Thementischen je eines der vier inhaltlich zum Teil neu gefassten Entwicklungsziele, wobei ein Wechsel zwischen den Tischen möglich war. Anmerkungen und Ergänzungen wurden auf Karten notiert und auf der „Tischdecke“ geclustert.

Bereits im ersten Workshop machten die Teilnehmenden deutlich, dass aus ihrer Sicht zwischen dem Entwicklungsziel 4 „Lebensqualität für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen fördern“ und dem Entwicklungsziel 2 „Den demographischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe sichern“ eine zu enge Überschneidung bestünde bzw. eine klare inhaltliche Abgrenzung nicht zu erkennen sei. Auch werde der Bezug zwischen Lebensqualität einerseits und der Notwendigkeit zu Klimaschutz und der

Umsetzung ökologischer / umweltbezogener Projekte in Entwicklungsziel 4 nicht hinreichend deutlich.



Workshop in Schnelldorf, Foto: Ulrich Krauß



Workshop in Rothenburg, Foto: Ulrich Krauß

In der sich anschließenden Diskussion und in Zusammenarbeit mit dem LAG-Management wurde eine inhaltliche Schärfung der Entwicklungsziele 2 und 4 vorgenommen, das Ergebnis im zweiten Workshop in Rothenburg vorgestellt und von den Teilnehmenden einmütig wie folgt befürwortet:

<b>Entwicklungsziel 1:</b>	<b>Entwicklungsziel 2:</b>	<b>Entwicklungsziel 3:</b>	<b>Entwicklungsziel 4:</b>
Tourismusangebote ausbauen und vernetzen und das kulturelle Erbe erhalten. (unverändert)	Den demografischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe sichern.	Regionale Kreisläufe auf allen Ebenen stärken.	Lebensqualität für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen fördern.

Entlang dieser vier Ziele wurden in den Workshops zahlreiche Ideen eingebracht und Vorschläge für die inhaltliche Ausrichtung der LAG in der kommenden Förderphase entwickelt. Zur inhaltlichen Strukturierung waren zwei Fragen zu beantworten:

Wie wollen wir das Ziel erreichen? Was müssen wir dafür tun?

Während die erste Frage auf mögliche Handlungsfelder abzielt, sollten zur zweiten Frage bereits erste Projektvorschläge gesammelt werden – zunächst unabhängig davon, ob und wie diese später möglicherweise umgesetzt werden könnten – über LEADER, andere Förderprogramme als kommunale Pflichtaufgabe oder aus wirtschaftlicher bzw. gesellschaftlicher Eigeninitiative.

Die in den Workshops zusammengetragenen Vorschläge wurden in der Abschlussveranstaltung nochmals geringfügig ergänzt und dann auch hinsichtlich ihrer „Dringlichkeit“ priorisiert.

### 3. Festlegung des LAG-Gebiets

Die Region an der Romantischen Straße liegt im westlichen Teil des Landkreises Ansbach und gehört zum Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Gebietsgröße hat sich im Förderzeitraum 2014 – 2020 nicht verändert. Sie umfasst weiterhin 19 Städte und Gemeinden aus dem Landkreis Ansbach mit einer Größe von insgesamt 698 qkm. Die Einwohnerzahl ist von 60.231 im Jahre 2013 auf 62.544 im Jahre 2021 gestiegen (*Quelle: www.statistikdaten.bayern.de; Stand 30.06.2021*). Das entspricht einer Einwohnerdichte von durchschnittlich 89,6 Einwohnern pro Quadratkilometer. Die Abgrenzung der Region erfolgt an den Grenzen der zugehörigen Gemeinden. Des Weiteren ist keine Kommune Mitglied einer anderen LAG oder hat mehr als 100.000 Einwohner.



**Abbildung XXX: Die Gemeinden der LAG Region an der Romantischen Straße**

Entwurf: Pia Grimmeißer-Haider

	Einwohner	Fläche in qkm	Einwohner/qkm
<b>Gemeinden VG Rothenburg</b>			
Adelshofen	939	27,18	34,55
Gepsattel	1.730	19,12	90,48
Geslau	1.348	41,96	32,13
Insingen	1.180	21,32	55,35
Neusitz	2.100	13,78	152,39
Ohrenbach	602	22,74	26,47
Steinsfeld	1.243	31,8	39,09
Windelsbach	1.055	38,47	27,42
<b>Gemeinden VG Schillingsfürst (ohne Dombühl)</b>			
Buch a.Wald	1043	26,43	39,46
Diebach	1.155	22,34	51,70
Stadt Schillingsfürst	2.825	27,5	102,73
Wettringen	990	21,41	46,24
Wörnitz	1.849	24,46	75,59
<b>Städte und Gemeinden</b>			
Markt Colmberg	2.127	38,34	55,48
Große Kreisstadt Dinkelsbühl	11.928	75,16	158,70
Stadt Feuchtwangen	12.582	137,21	91,70
Große Kreisstadt Rothenburg o.d.T.	11.263	41,67	270,29
Schnelldorf	3.635	51,43	70,68
Markt Schopfloch	2.950	15,34	192,31
<b>Gesamt</b>	<b>62.544</b>	<b>697,66</b>	<b>89,65</b>

**Tabelle XXX: Einwohner und Größe der Mitgliedskommunen der LAG**

Stand Einwohnerzahlen: 30.06.2021; Stand Fläche: 01.01.2021; Quelle: www.statistikdaten.bayern.de

## **Begründung für Gebietsfestlegung und Raumkategorie nach LEP**

Die Region hat sich durch die Initiative von Herbert Lindörfer, Bezirksrat und Dritter Bürgermeister von Feuchtwangen erstmals in der Förderphase 2015-2020 als LEADER-Region erfolgreich beworben. Die Abgrenzung der Region erfolgte aufgrund der Verbindung durch die Romantische Straße und unter Beachtung der vorhandenen Zusammenschlüsse (z.B. Verwaltungsgemeinschaften). Im Westen bildet die Landesgrenze zu Baden-Württemberg eine Begrenzung, im Osten grenzt die LAG



„Region Hesselberg“ an, zu der auch Dombühl gehört. Die LAG „Aischgrund“ grenzt im Norden an. Im Osten bewirbt sich die LAG Rangau erstmalig für die Förderphase 2023-2027 als LEADER-Region.

Die Region hat eine für LEADER optimale Größe. Es gibt mehrere Themen, die man nur gemeinsam erfolgreich bearbeiten kann (touristische Weiterentwicklung, Kooperationen im Bereich Kultur, traditionelles Handwerk, Regionalvermarktung etc.). Zudem gibt es Strukturen, die eine erfolgreiche Erarbeitung und später auch die Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie ermöglichen.

Die LEADER-Region gehört laut Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2020 zur Raumkategorie „Allgemeiner ländlicher Raum“. Die Städte Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg o.d.T. sind Mittelzentren.

Der gesamte Landkreis Ansbach und damit auch die LAG „Region an der Romantischen Straße“ gehört laut LEP 2018 zum „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“.

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus sind keine speziellen Begrenzungen bei der Förderhöhe geplant.

## **Angaben zu weiteren bestehenden Initiativen**

In der Region gibt es zahlreiche Initiativen, die intensiv in die Erarbeitung und später auch in die Umsetzung der LES mit eingebunden waren bzw. sind und die entweder direkt im Vorstand oder im Steuerkreis bzw. Fachbeirat vertreten sind:

- Integrierte Ländliche Entwicklung Rothenburg ob der Tauber
- Kommunale Allianz InterFranken
- Regionalmanagement Landkreis Ansbach
- Tourismusverband „Romantisches Franken“
- Touristik Arbeitsgemeinschaft „Romantische Straße“ GbR
- Touristik Service Dinkelsbühl
- Tourist Information Feuchtwangen
- Touristikgemeinschaft Frankenhöhe
- Rothenburg Tourismus Service
- Naturpark Frankenhöhe
- Karpfenland Romantisches Franken
- Artenreiches Land - Lebenswerte Stadt e.V.
- Fränkische Moststraße e.V.
- Landschaftspflegeverband Mittelfranken

## 4. LAG und Projektauswahlverfahren

### 4.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur

Die LAG „Region an der Romantischen Straße“ ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Die Gründungsversammlung fand am 13. November 2014 in Colmberg statt. Die verbindliche Kurzbezeichnung lautet LAG Region Romantische Straße.

Der Verein hatte bei seiner Gründung 2014 84 Gründungsmitglieder. Die LAG „Region an der Romantischen Straße“ ist mit 95 Mitgliedern in die erste Förderphase gestartet. Seitdem konnte die LAG ein kontinuierliches Wachstum der Mitglieder verzeichnen (zum 31.12.2021 120 Mitglieder). Die Zahl der Mitglieder setzt sich aus 28 Wirtschafts- und Sozialpartnern, 19 öffentlichen Vertretern sowie 73 weiteren Mitgliedern (Stand 31.12.2021) zusammen. Der Verein ist breit zusammengesetzt und durch dessen Mitglieder werden unterschiedlichste Interessensgruppen vertreten. Grundsätzlich ist es jeder interessierten Person oder Organisation/Institution möglich, dem Verein beizutreten. Die Mitglieder der LAG werden im jährlichen Rhythmus zu einer Mitgliederversammlung eingeladen.

Aktuell setzen sich die Mitglieder aus den folgenden Interessensgruppen zusammen:

- 19 Kommunen
- Land- und Forstwirtschaft / Naturschutz und Umwelt
- Soziales / Senioren / Jugend
- Wirtschaft / Regionalvermarktung
- Kultur / Bildung / Tourismus
- Sonstige Privatpersonen ohne Bereich

So wird sichergestellt, dass keine einzelne Interessensgruppe die Entscheidungsfindung kontrolliert.

Der Frauenanteil der gesamten Mitglieder beträgt 27 % (32 von 120).

#### Mitglieder im Steuerkreis Kraft Amtes (Stand 01.06.2022)

Nr	Kommune	Name
1	Gemeinde Adelshofen	Herr Bürgermeister Johannes Schneider
2	Gemeinde Buch am Wald	Herr Bürgermeister Friedrich Priester
3	Markt Colmberg	Herr Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
4	Gemeinde Diebach	Frau Bürgermeisterin Gabriele Hofacker
5	Stadt Dinkelsbühl	Herr Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer
6	Stadt Feuchtwangen	Herr Bürgermeister Patrick Ruh
7	Gemeinde Gebsattel	Herr Bürgermeister Gerd Rößler
8	Gemeinde Geslau	Herr Bürgermeister Richard Strauß
9	Gemeinde Inningen	Herr Bürgermeister Peter Köhnlechner

10	Gemeinde Neusitz	Herr Bürgermeister Manuel Döhler
11	Gemeinde Ohrenbach	Herr Bürgermeister Johannes Hellenschmidt
12	Stadt Rothenburg o.d.T.	Herr Oberbürgermeister Dr. Markus Naser
13	Stadt Schillingsfürst	Herr Bürgermeister Michael Trzybinski
14	Gemeinde Schnelldorf	Herr Bürgermeister Tobias Strauß
15	Markt Schopfloch	Herr Bürgermeister Oswald Czech
16	Gemeinde Steinsfeld	Frau Bürgermeisterin Margarita Kerschbaum
17	Gemeinde Wettringen	Herr Bürgermeister Matthias Rößler
18	Gemeinde Windelsbach	Herr Bürgermeister Werner Schuster
19	Gemeinde Wörntiz	Frau Bürgermeisterin Friederike Sonnemann
20	VG Rothenburg o.d.T.	VG-Vorsitzender Bgm. Johannes Schneider
21	VG Schillingsfürst	VG-Vorsitzender Bgm. Jürgen Geier

Wichtigstes Organ der LAG ist die Mitgliederversammlung. Dort werden alle wichtigen Entscheidungen getroffen (vgl. Kapitel Nachweise 8.5.1 Satzung). Die LAG ist jederzeit offen für neue Mitglieder und Interessierte. Ziel ist es auch junge Menschen, Frauen und Senioren in allen Gremien angemessen zu vertreten. Alle Bevölkerungsgruppen haben die Möglichkeit sich einzubringen und ihre Interessen zu vertreten.

Der **Vorstand** besteht aus:

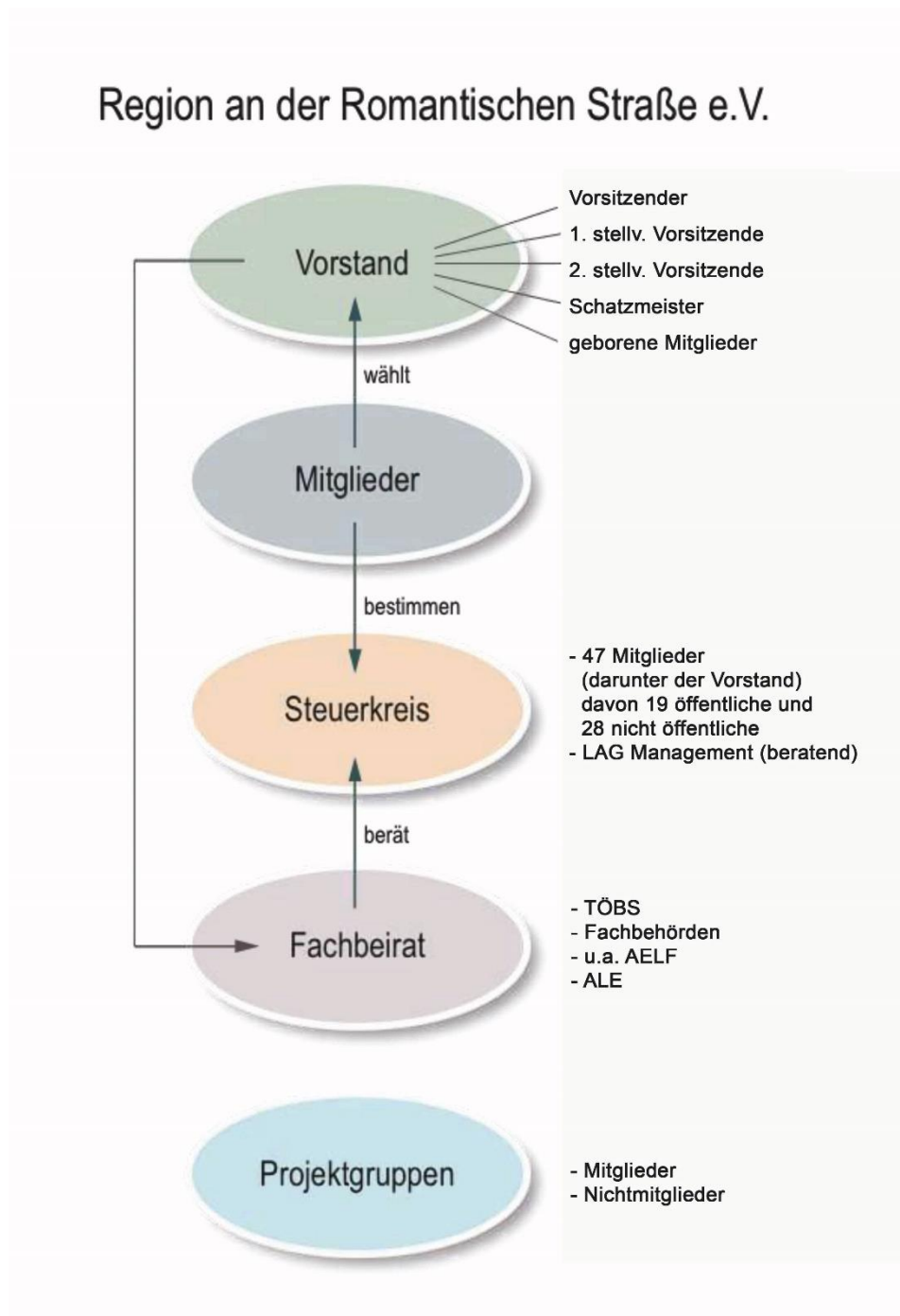
- Vorsitz: Herbert Lindörfer, Bezirksrat und Dritter Bürgermeister Stadt Feuchtwangen
- Erster stellvertretender Vorsitzender: Johannes Hellenschmidt, Erster Bürgermeister der Gemeinde Ohrenbach
- Zweiter stellvertretender Vorsitzender: Wilhelm Kieslinger, Erster Bürgermeister der Gemeinde Colmberg
- Schatzmeister: Peter Köhnlechner, Erster Bürgermeister der Gemeinde Insingen

Als **geborene Mitglieder** zusätzlich:

- Oberbürgermeister/in der Stadt Dinkelsbühl
- Oberbürgermeister der Stadt Rothenburg o.d.T.
- Erster Bürgermeister/in der Stadt Feuchtwangen
- Erster Bürgermeister/in des Marktes Colmberg
- Erster Bürgermeister/in der Gemeinde Schnelldorf
- Erster Bürgermeister/in der Gemeinde Schopfloch
- VG-Vorsitzende/r der VG Schillingsfürst
- VG-Vorsitzender/r der VG Rothenburg o.d.T.

Sowohl einige Vorstandsmitglieder als auch die Geschäftsführung haben Sonderaufgaben als Schnittstelle und übernehmen Koordinierungsfunktionen zu anderen wichtigen regionalen Initiativen und Institutionen wie zum Beispiel den

Kommunalen Allianzen (Integrierte Ländliche Entwicklungsregionen), der Touristik Arbeitsgemeinschaft Romantische Straße oder dem Naturpark Frankenhöhe.



**Abbildung XX: Gremien und Beteiligungsstrukturen der LAG**

### Steuerkreis als LAG-Entscheidungsgremium

Das LAG-Entscheidungsgremium ist der Steuerkreis. Da alle Kommunen im Steuerkreis mitarbeiten und es der LAG wichtig ist, dass dieser sehr breit aufgestellt ist, daher hat er 47 Mitglieder. Das sind 19 öffentliche Mitglieder (alle Kommunen) und derzeit 28 nicht

öffentliche Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner). Im Steuerkreis sind alle Themen der Region durch die unterschiedlichen Interessensgruppen personell vertreten. Der Frauenanteil beträgt bei den nicht-öffentlichen Mitgliedern des Steuerkreises, den Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) 32 %, im gesamten Steuerkreis 26 % (12 von 47). Der Anteil von Personen die 30 Jahre und jünger sind beträgt beim Anteil der WiSo-Partner im Steuerkreis 14 % (4 Personen von 28). Die Kommunalen Vertreter sind alle über 30 Jahre alt.

In der Vorbereitungsphase der neuen LES wurden die Mitglieder des Steuerkreises eingeladen und haben ihre beratende Funktion bereits in der Erarbeitung der Fortschreibung der LES und insbesondere bei der Entwicklung der Ziele wahrgenommen.

In dem Fachbeirat wirken alle Institutionen der Region, soweit sie nicht im Steuerkreis vertreten sind, mit. In der Vorbereitungsphase der neuen LES wurden die Mitglieder des Fachbeirates eingeladen und haben ihre beratende Funktion bereits in der Erarbeitung der Fortschreibung der LES und insbesondere bei der Entwicklung der Ziele wahrgenommen.

Um die Umsetzung der Projekte kümmert sich die Geschäftsführung. Es besteht die Möglichkeit, dass Arbeits- bzw. Projektgruppen eingerichtet werden. Sprecher der Projektgruppen rekrutieren sich aus den Mitgliedern des Steuerkreises. Die Geschäftsführung der Projektgruppen soll vom LAG-Management übernommen werden.

Die LAG finanziert sich aus den Mitgliedsbeiträgen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist in der Beitragsordnung festgelegt und beträgt jährlich:

- Beitrag der Kommunen je Einwohner: 1 EUR/Einwohner
- Beitrag von Vereinen, Unternehmen und Institutionen: 10 EUR
- Beitrag von Privatpersonen: 10 EUR

## 4.2 Aufgaben und Arbeitsweise

### **Darstellung Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten der LAG und ihrer Gremien**

Die Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten sind in der LAG klar geregelt und in der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Steuerkreises dokumentiert (vgl. Nachweise Kapitel 8.5).

### **Mitwirkung der LAG**

Die LAG wird sich in alle Aktivitäten der Region einbringen. Alle LEADER relevanten Institutionen sind wiederum entweder Mitglied der LAG oder des Fachbeirates. Die LAG

hat sich zum Ziel gesetzt, ein Dach für die vielfältigen Aktivitäten in der Region zu bieten, diese zu bündeln und einen aktiven Austausch untereinander zu fördern.

Die in der Region befindliche ILE-Region „Rothenburger ob der Tauber“ ist über den Sprecher, der zweiter stellvertretender Vorsitzender der LAG ist, eingebunden.

Eine aktive Mitarbeit beim Regionalmanagement Landkreis Ansbach, und weiteren Initiativen (ILE, Bezirk usw.) wird durch die Geschäftsführung fortgeführt.

### **Unterstützung lokaler Akteure**

Das LAG-Management unterstützt die Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und geht bei Bedarf aktiv auf diese zu.

### **Geplante Öffentlichkeitsarbeit**

Die LAG und das LAG-Management werden die bis jetzt bewährte Öffentlichkeitsarbeit fortsetzen und weiter ausbauen.

Mitglieder der LAG sowie alle, die Interesse haben, werden auch weiterhin über einen regelmäßigen Mail-Newsletter informiert. Diesen bekommen derzeit 290 Personen (Stand 30.03.22).

Der LAG-Website [www.gemeinsam.bayern](http://www.gemeinsam.bayern) wird fortgeführt und weiterhin mit regelmäßigen Berichten über die aktuellen Projekte der LAG ergänzt.

Es wird regelmäßig in der lokalen Presse über Aktivitäten und geförderte Projekte der LAG berichtet.

Die Kommunen informieren ihre Bürgerinnen und Bürger über die Bekanntmachungsorgane (z.B. Mitteilungsblätter und Websites).

## **4.3 LAG-Management**

Die Aufgaben des LAG-Managements in der nächsten Förderperiode 2023 bis 2027 werden weiterhin sein:

- Geschäftsführung der LAG
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (Monitoring etc.)
- Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung, Antragstellung und Umsetzung
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der LES

- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen
- Evaluierungsaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im LAG-Gebiet (inklusive Internetauftritt) und LAG-Außendarstellung
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der LES
- Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk
- Zusammenarbeit mit dem LEADER-Manager

Das LAG-Management setzt sich aus der Geschäftsführung, welche in der letzten Förderphase eine 32 Stunden pro Woche Stelle innehatte, und der Projektassistenz zusammen. Diese war wöchentlich für 8,5 Stunden angestellt. In der Förderperiode ab 2023 wird aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens eine Erhöhung auf 1,5 Vollzeitstellen (60 Wochenstunden) angestrebt.

Die Geschäftsführung ist für jeden Bürger erreichbar und gibt in einem angemessenen Zeitrahmen Rückmeldung auf Anfragen jeglicher Art.

Die Finanzierung der Kosten des LAG-Managements wird über die Mitgliedsbeiträge der LAG und die erwartete Förderung über LEADER gewährleistet.

Von allen Kommunen liegen Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschlüsse aus dem Jahr 2015 vor. Jede Kommune hat die Gründungssatzung unterzeichnet, ist Mitglied des Vereins der LAG und hat auch dadurch eindeutig ihren Willen dokumentiert, die LAG und das LAG-Management zu finanzieren. Es liegen für die neue Förderphase keine Austrittsanträge vor, sodass alle 19 Kommunen in der neuen Förderphase 2023-2027 weiterhin Mitglied in der LAG bleiben werden.

### **Finanzierung jährlich**

Mitgliedsbeiträge der Kommunen: ca. 62.500 EUR

Mitgliedsbeiträge Institutionen, Vereine, Verbände, Privatpersonen: ca. 1.000 EUR

Förderung LEADER: ca. 35.000 EUR

## **4.4 Projektauswahlverfahren**

#### 4.4.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren

Die LAG hat sich klare Regeln für das Projektauswahlverfahren gegeben, die auch auf ihrer Website ([www.gemeinsam.bayern](http://www.gemeinsam.bayern)) veröffentlicht sind. Diese wurden bereits für die letzte Förderphase 2015-2022 festgelegt und genutzt.

Sie beinhalten:

1. Kontaktaufnahme mit dem LAG-Management und erste allgemeine Beratung (persönlich oder telefonisch).
2. Der Antragsteller erhält das Formblatt „Projektbeschreibung“, den dieser ausfüllen muss. Selbstverständlich erhält er dabei Hilfestellung durch das LAG-Management.
3. Der Projektantragsteller reicht die Projektbeschreibung, die Kostenermittlung ggf. mit weiteren Ergänzungen und den Finanzierungsplan bei der Geschäftsstelle (LAG-Management) ein. Diese kontaktiert den LEADER-Manager auf Bezirksebene, um eine erste Vorprüfung durchzuführen.
4. Je nach Dringlichkeit wird eine Sitzung des Steuerkreises einberufen. Die Sitzungen des Steuerkreises finden je nach Bedarf, aber mindestens zweimal im Kalenderjahr statt. Bei Ausnahmesituationen, wie sie beispielsweise während der Covid-19 Pandemie herrschten, können anstelle der Präsenzsitzungen Entscheidung auch mittels Umlaufbeschluss gefasst werden.
5. Das LAG-Management überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und erarbeitet eine Empfehlung für die Bewertung des Steuerkreises, welche das LAG-Management anhand der Checkliste erstellt.
6. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (Projektbeschreibung etc.) zu den einzelnen Projekten.
7. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekannt gegeben.
8. Die Antragsteller sollen nach Möglichkeit die Gelegenheit erhalten, ihren Projektantrag kurz dem Steuerkreis vorzustellen und zu erläutern.



9. Der Steuerkreis trifft eine Auswahl anhand der Projektauswahlkriterien.
10. Die Mitglieder des Steuerkreises erhalten nach der Sitzung die Möglichkeit das Protokoll mit den Ergebnissen sowie eine Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem Projekt auf der LAG-Website herunterzuladen.
11. Der Projektantragsteller wird so schnell wie möglich über die Entscheidung des Steuerkreises zu seinem Antrag informiert. Er wird bei Ablehnung über die Möglichkeit informiert, Einwendungen zu erheben.

So wird die Eignung der Projektauswahlkriterien für die Bewertung des Beitrags der Projekte zur Zielerreichung sichergestellt.

### **Transparenz**

Die Regeln für das Projektauswahlverfahren, die Kriterien für die Auswahlentscheidung sowie die Dokumentation der Projektauswahlentscheidungen (Sitzungsprotokolle) werden auf der Internetseite der LAG veröffentlicht ([www.gemeinsam.bayern](http://www.gemeinsam.bayern)).

### **Interessenkonflikte**

Mitglieder des Steuerkreises, bei denen persönliche Interessenkonflikte bestehen oder bestehen könnten, sind von der Beratung und Abstimmung zu diesem Projekt ausgeschlossen. Dies wird bei jeder Projektauswahlentscheidung sichergestellt und dokumentiert.

Insbesondere bei Projekten privater Träger, die gleichzeitig stimmberechtigtes Mitglied im Steuerkreis sind, ist eine Abstimmung ausgeschlossen. Vertreter von Gebietskörperschaften handeln Kraft ihres Amtes im Interesse der Gebietskörperschaft. Deshalb sind Abstimmungen von Seiten des entsprechenden Vertreters bei Projekten der eigenen Gebietskörperschaft möglich. Weitere Regelungen zu Interessenkonflikten befinden sich in der Geschäftsordnung.

### **Möglichkeit für Projektträger, Einwendungen bei der LAG gegen Auswahlentscheidungen zu erheben (siehe Geschäftsordnung im Kapitel Nachweise 8.5.2 )**

Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendung gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der

negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

### **Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren**

In Ausnahmefällen kann eine Abstimmung auch im Umlaufverfahren erfolgen. Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.

Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Rückmeldungen werden als ungültig gewertet.

Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

### **Dokumentation der Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung**

Das Ergebnis der Beschlussfassung des Steuerkreises wird zu jedem Einzelprojekt protokolliert und in einem Formblatt festgehalten. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll wird zu jedem Einzelprojekt mindestens festgehalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der LES
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

Eine Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Das Ergebnis wird mittels Ergebnisprotokoll eindeutig und nachvollziehbar festgestellt. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert und

an die Mitglieder des Steuerkreises versandt. Die Regelungen für das Projektauswahlverfahren sind in der Geschäftsordnung des Steuerkreises der LAG festgehalten (siehe im Kapitel Nachweise 8.5.2).

Die Geschäftsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 13. November 2014 von den Mitgliedern der LAG beschlossen. In der Mitgliederversammlung am 11.07.2022 wurde die überarbeitete Version der Geschäftsordnung beschlossen.

#### **4.4.2 Projektauswahlkriterien**

Die LAG hat in der Förderphase 2015-2022 Projektauswahlkriterien entwickelt und eine "Checkliste Projektauswahlkriterien" erarbeitet. Diese dienen dem Steuerkreis dazu, Projektanträge transparent und einheitlich zu bewerten. Diese Projektauswahlkriterien wurden in aktualisierter Form von der Mitgliederversammlung am 11. Juli 2022 bestätigt und verabschiedet (vgl. Kapitel Nachweise 8.6).

Als Grundvoraussetzung für eine Projektantragsstellung hat die LAG auf Empfehlung des Steuerkreises die drei folgenden Vorgaben festgelegt. Sind diese nicht erfüllt, kann ein Projekt nicht beschlossen werden:

- Die Umsetzung des Projektes befindet sich innerhalb des LAG-Gebietes (Ausnahmen hierzu müssen gut begründet sein)
- Die Projektbeschreibung liegt vor
- Die Finanzierung und die Trägerschaft müssen gesichert sein

#### **Auswahlkriterien für die Projektauswahl sind:**

- Innovativer Ansatz des Projekts
- Beitrag zum Umweltschutz
- Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an seine Auswirkungen
- Bezug zur Bewältigung des demographischen Wandels
- Beitrag für ein Entwicklungs- und Handlungsziel
- Mittelbarer Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
- Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet
- Grad der Bürgerbeteiligung
- Vernetzungsgrad (z. B. zwischen Partnern, Sektoren, mit anderen Projekten)

#### **Begründung fakultative Kriterien**

#### **Die LAG hat sich noch zwei weitere Kriterien für die Projektauswahl gegeben:**

**Beitrag zur Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen:** Die Region hat mit dem Entwicklungsziel „Den Wirtschaftsstandort stärken und traditionelles Handwerk erhalten“ formuliert, dass sie mit den LEADER-Aktivitäten dazu beitragen möchte, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

**Profilierung der Region:** Die Region ist eine bereits seit 2015 bestehende LEADER-Aktionsgruppe. Die zu fördernden Projekte sollen dazu beitragen ihr Profil weiterhin zu schärfen.

Auf eine Gewichtung der Kriterien wurde verzichtet, um das Bewertungsverfahren nicht unnötig kompliziert zu machen. Zudem erschien thematisch dazu keine Notwendigkeit.

Es wurde nach einer ausführlichen Diskussion darauf verzichtet, Ausschlusskriterien zu formulieren, da sich ausreichend Steuerungsmöglichkeiten über die exakt formulierten Ziele ergeben.

## 5. Ausgangslage und SWOT-Analyse

### 5.1 Bevölkerung und demographischer Wandel

Die LAG weist (mit Ausnahme der Gemeinden Schopfloch, Neusitz und Dinkelsbühl) eine niedrigere Bevölkerungsdichte als der Landkreis Ansbach und der bayerische Durchschnitt auf.

Nachdem die Bevölkerungsentwicklung der LAG Region an der Romantischen Straße zunächst rückläufig war, besteht seit 2011 ein leicht positiver Bevölkerungstrend. Dieser wird vor allem durch die positive Zuwanderung in die Region verursacht. Allerdings können nicht alle Gemeinden der LAG in gleichem Maße von der Zuwanderung profitieren. Neben der Zuwanderung von Familien mit Kindern in die Region ist vor allem ein Trend zur Abwanderung von Bildungswanderern, hier als Personen zwischen 18 und 25 Jahren definiert, zu erkennen.

Ähnlich dem Bundestrend steigt im Zeitverlauf der Anteil der Personen, welche über 65 Jahre alt sind, an der Gesamtbevölkerung an (alle Daten dieses Kapitels wurden mittels der offiziellen Website des Bayerischen Landesamtes für Statistik [www.statistikdaten.bayern.de](http://www.statistikdaten.bayern.de) erhoben).

Stärken	Schwächen
- leichter Anstieg der Bevölkerungszahl im LAG-Gebiet, überwiegend durch Wanderungsgewinne (Stärkere Zuwanderung in städtische Gebiete)	- selbst im Landkreisvergleich geringe Bevölkerungsdichte im LAG-Gebiet → führt zu einer schwachen Auslastung der lokalen Infrastruktur und damit zu weniger

<ul style="list-style-type: none"> <li>- laut Bevölkerungsprognose ist in den LAG-Gemeinden bis 2027 ein minimales Bevölkerungswachstum um 0,5 % zu erwarten</li> <li>- im gesamten Landkreis Ansbach wird ein Anstieg des „Jugendquotienten“ (Anzahl 0- bis 19-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren) bis 2040 prognostiziert</li> </ul>	<p>Versorgungsangeboten im ländlichen Raum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einzelne Gemeinden sind von Abwanderung geprägt</li> <li>- hoher und weiter steigender Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen in den LAG-Gemeinden auf rund ein Viertel der Bevölkerung bis 2027, gleichzeitig steigende Zahl an Pflegebedürftigen im Landkreis</li> <li>- prognostiziertes Bevölkerungswachstum im LAG-Gebiet geringer als im Durchschnitt des Landkreises</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Infrastruktur an altersspezifische Bedarfe (Junge wie Alte), z.B. Barrierefreiheit</li> <li>- Erhöhung der Wanderungsgewinne über die Prognosewerte hinaus könnte durch Erfahrungen der Corona Pandemie in Teilen des LAG-Gebiets möglich sein, z.B. durch Bewerbung von Rückwanderungen aus städtisch geprägten Räumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alterung der Gesellschaft → Entstehung spezifischer Bedarfe im Bereich Betreuung, Versorgung, Wohnen, Verkehr sowie Beeinträchtigung des Arbeitsmarktes durch die Belastung der pflegenden Angehörigen</li> <li>- Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter</li> <li>- Prognostizierte negative Bevölkerungsentwicklung im nördlichen Teil der LAG kann zu einer stärkeren Heterogenität im LAG-Gebiet führen</li> </ul>
<b>Resilienzansätze</b>	<b>Gefährdungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erste Ansätze zur unentgeltlichen Nachbarschaftshilfe</li> <li>- Bildung lokaler Bündnisse als Reaktion auf Krisen (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Klimakrise, Flüchtlingsbewegungen seit 2015)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überalterung der Gesellschaft</li> <li>- heterogene Entwicklungen im LAG-Gebiet (Nord-Süd) schafft Konflikte</li> <li>- Individualisierung der Gesellschaft durch ausgedünnte Netzwerke und Verlust von Vereinsstrukturen – insg. weniger Möglichkeiten Gemeinschaft zu erleben durch Corona-Pandemie</li> </ul>
<p><b>Verwundbarkeitseinschätzung:</b> hoch</p> <p>Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung sowie die Prognosen sind positiv zu bewerten, der steigenden Anteil der älteren Bevölkerung stellt die Region zukünftig vor große Herausforderungen im Bereich des Erhalts des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Gemeinschaft sowie der bedarfsgerechten Daseinsvorsorge und der Unterstützung pflegender Angehöriger. Die Bevölkerung nimmt den sozialen Zusammenhalt (v.a. über die Corona-Jahre) als rückläufig wahr, was die LAG verwundbar für unterschiedliche krisenhafte Zustände macht in denen der Zusammenhalt der Gemeinschaft als Lösungsstrategie fungiert.</p>	
<p><b>Handlungsbedarf:</b></p>	

Notwendigkeit der Anpassung an die Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung: haushaltsnahe Versorgung, medizinische Dienstleistungen, altersgerechte Wohnangebote:

- Unterstützungsangebote für pflegende Familienangehörige
- Bildungs- und Teilhabeangebote in den ländlichen Gemeinden vor allem auch für neu in die Region gezogene Menschen
- Verbesserung der Lebensqualität und Gestaltungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen

## 5.2 Siedlungsentwicklung, Versorgung und Soziales

Im sozialen Bereich lässt sich in den letzten Jahren im LAG-Gebiet ein Trend dahingehend erkennen, dass die Zahl der pflegebedürftigen und schwerbehinderten Menschen immer weiter zunimmt. Hierbei ist vor allem die Altersgruppe der über 65-Jährigen betroffen. Die medizinische Versorgung im LAG-Gebiet, welche für diese Menschen besonders wichtig ist, steht aufgrund des größtenteils ländlichen Charakters der Region vor einigen Problemen, denn mehrere Arztpraxen mussten aufgrund fehlender Nachfolgebesetzung bereits schließen und aller Voraussicht nach wird sich diese Entwicklung in Zukunft weiter fortsetzen.

In den letzten Jahren ist im Bereich der Siedlungsentwicklung der Region ein leichter Anstieg an Wohngebäuden und Wohnungseinheiten festzustellen. Des Weiteren ist in den meisten Gemeinden ein stärkerer Anstieg an Wohnfläche als an Wohngebäudeeinheiten zu beobachten.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- 35 % der Kinder unter 3 Jahre werden im Landkreis im Rahmen der Tagespflege betreut, in der Kohorte von 3 bis 6 Jahren sind es 95 % (Tendenz steigend); in der Kindertagespflege befinden sich überproportional viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund</li> <li>- geringe Zahl der Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen im Landkreis im Vergleich zum Bundesland und zum ländlichen Raum in Bayern; kontinuierlich sinkende Zahl der SGB II Empfänger</li> <li>- einzelne Gemeinden der LAG weisen eine rückläufige Wohnfläche pro Einwohner auf und nutzen die vorhandenen Flächen damit besonders effizient</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aufgrund des Zuzugs von Geflüchteten erfolgte ein Anstieg der Empfänger von Regelleistungen</li> <li>- Anstieg der Fälle mit Grundsicherung im Alter im Landkreis Ansbach aufgrund des steigenden Bevölkerungsanteils älterer Personen</li> <li>- steigende Zahl der Wohngebäude sowie der Wohnungen in der Region; Wohnfläche stieg stärker als die Zahl der Wohnungen bzw. Wohngebäude → Hinweis auf den Ausweis immer größerer Wohneinheiten für einen Teil der Gemeinden</li> <li>- räumlich sehr unterschiedliche Nahversorgung – schwache Versorgung mit Supermärkten und Apotheken in</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- stärkerer Anstieg der Zahl der Wohnungen als der Wohngebäude → steigende Effizienz der Flächennutzung für Wohnzwecke</li> <li>- Mittelmäßige Erreichbarkeit von Lebensmittelgeschäften, Grundschulen und Apotheken</li> <li>- LTE-Versorgung fast überall in den Gemeinden vollständig ausgebaut; Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s in allen Gemeinden relativ weit vorangeschritten</li> </ul>	<p>den eher ländlichen Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Hälfte der LAG Gemeinden praktizieren keine Allgemeinärzte - ärztliche Versorgung in den städtischen Kommunen hingegen noch zufriedenstellend</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung von Konzepten zur Sicherung der Nahversorgung für alternde Bevölkerung</li> <li>- Bessere zeitliche Abstimmung der ÖPNV-Angebote mit regionalen Kulturveranstaltungen oder sonstigen Events</li> <li>- Verbesserung der Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe der gesamten Bevölkerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wachsende Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung von Arztpraxen im ländlichen Westmittelfranken → zukünftig weitere Ausdünnung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum</li> <li>- Verspätete Versorgung mit gewerbe-relevantem Breitbandinternet (1000 Mbit/s)</li> <li>- wenig soziale Teilhabe der ausländischen Bevölkerung, soziale Disparitäten durch räumliche Trennung in den städtischen Siedlungsgebieten</li> </ul>
<b>Resilienzansätze</b>	<b>Gefährdungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- existierende Netzwerke zur gegenseitigen Unterstützung ohne Renditeausrichtung (z.B. Nachbarschaftshilfe, Vereine und Plattformen)</li> <li>- Siedlungsmanagement zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts</li> <li>- gute Betreuungsangebote</li> <li>- steigende Flächeneffizienz im Bereich des Wohnens: Anstieg von Mehrfamilienhäusern und bedarfsgerechten Wohnungszuschnitten</li> <li>- einige LAG-Kommunen setzen bereits den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ um und haben ein Innenentwicklungskonzept erstellt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausdünnung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum</li> <li>- Disperse Siedlungsstrukturen mit hohem Mobilitätsaufwand</li> <li>- Ausgedünntes Netz an Versorgungseinrichtungen mit Gütern des täglichen Bedarfs in Wohnortnähe</li> <li>- Steigende Wohnfläche pro Einwohner</li> </ul>
<p><b>Verwundbarkeitseinschätzung:</b> hoch</p> <p>Aufgrund der geringen Besiedlungsdichte sind die Versorgungsangebote in der Region sehr dispers verteilt und damit die Versorgungssituation der Bewohner und Bewohnerinnen</p>	

anfällig für den Ausfall weiterer Angebote. Der Druck auf den Wohnungsmarkt in der Region steigt an und führt dadurch zu einem Anstieg der Siedlungsfläche.

**Handlungsbedarf:**

- Orte für gemeinschaftliche Aktivitäten und Erlebnisse schaffen
- Alternative Versorgungsstrukturen (Mobile Versorgung, Lieferdienste, Dorfläden, Einkaufsfahrten usw.)
- In den meisten Gemeinden ist kein Allgemeinarzt vorhanden, wachsende Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung von Arztpraxen im ländlichen Westmittelfranken
- Verspätete Versorgung des regionalen Gewerbes mit Breitbandinternet
- Verbesserung der Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe der gesamten Bevölkerung
- Strategien zur Stärkung der Daseinsvorsorge in den Landgemeinden, Sicherung haushaltsnaher Grundversorgung, insbes. für Menschen mit eingeschränkter Mobilität  
→ Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte
- Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Gewerbebau sinnvoll begrenzen

### 5.3 Wirtschaft und Bildung

Seit 2011 bis zum Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland im Frühjahr 2020 stieg die Zahl der Erwerbstätigen in der LAG Region an der Romantischen Straße kontinuierlich an. Fast ein Drittel der Erwerbstätigen arbeitet im produzierenden Gewerbe, danach folgen die Wirtschaftsbereiche "Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Hauspersonal" mit rund 26 % und "Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation" mit 20 % aller Erwerbstätigen. Entsprechend der Statistiken der IHK-Gremien Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg o.d.T. ist gerade der Dienstleistungssektor auf dem LAG-Gebiet stark vertreten.

Obwohl die Zahl der Handwerksunternehmen rückläufig ist, zeigt sich für den Landkreis eine Zunahme in der Zahl der in Handwerksunternehmen beschäftigten Personen. Dieser Zuwachs ist primär auf einen Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückzuführen.

Stärken	Schwächen
<p><i>Wirtschaft und Beschäftigung (Landkreis):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zunahme Bruttowertschöpfung in allen Sektoren (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen)</li> <li>- Dominanz von Kleingewerbetreibenden: Gewerbebetriebe primär im Dienstleistungsbereich, einzelne Großbetriebe in städtischen Gemeinden</li> </ul>	<p><i>Wirtschaft und Beschäftigung (Landkreis):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auspendlerregion – Personen arbeiten jedoch zu einem Großteil in einem Radius von weniger als 50 km</li> <li>- deutlicher Rückgang der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft</li> <li>- leicht höhere Arbeitslosenquote bei Ausländern im Landkreis; niedrige, aber</li> </ul>



<p>(Bosch, OECHSLER, REHAU, Electrolux Rothenburg)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschäftigungsintensivste Branchen sind das verarbeitende Gewerbe sowie öffentliche Gesundheitsdienstleister, insgesamt disperse Wirtschaftsstruktur</li> <li>- Beschäftigtenwachstum in allen Sektoren außer Land- und Forstwirtschaft</li> <li>- im Vergleich zum Landkreis niedrige Arbeitslosenquote im LAG-Gebiet – insb. rückläufige Arbeitslosigkeit der 55 bis unter 65-Jährigen</li> <li>- stetiger Anstieg der Anzahl der Ausbildungsplätze</li> </ul> <p><i>Steueraufkommen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuereinnahmen (insbesondere Gewerbesteueraufkommen) im LAG-Gebiet in den vergangenen 10 Jahren bis 2019 stetig angestiegen</li> <li>- höchste Steuereinnahmen in den Städten Feuchtwangen, Rothenburg und Dinkelsbühl</li> </ul> <p><i>Bildung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 13 Grundschulen, 4 Realschulen, 3 Gymnasien im LAG-Gebiet sowie weitere Schulmodelle im Landkreis Ansbach</li> <li>- jährlich leicht wachsende Schülerzahlen an den Grundschulen</li> <li>- berufsbildende Schulen im LAG-Gebiet ausschließlich in Dinkelsbühl und Rothenburg, weitere im Landkreis Ansbach</li> <li>- Angebote der höheren Bildung und Weiterbildung: Bauakademie und Zweigstelle der Hochschule Ansbach in Feuchtwangen und Rothenburg, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Ansbach und Weihenstephan-Triesdorf in erreichbarer Tagesentfernung,</li> <li>- Universität Würzburg, FAU Nürnberg-Erlangen, TU Nürnberg sowie Hochschulen Schweinfurt, Nürnberg, Neuendettelsau im Radius von weniger als 100 km erreichbar</li> <li>- Öffentliche Bibliotheken in Neusitz, Windelsbach, Schillingsfürst, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rothenburg und Schnelldorf</li> </ul>	<p>konstante Zahl von Langzeitarbeitslosen; Jugendarbeitslosigkeit durch Corona deutlich angestiegen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückgang der Anzahl der Handwerksbetriebe im Landkreis, trotz steigender Beschäftigtenzahlen und Umsätze</li> <li>- im Landkreis kommen 2019 rund 118 Ausbildungsplätze auf 100 Bewerber, Rückgang des Anteils weiblicher Auszubildender</li> </ul> <p><i>Steueraufkommen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- trotz eines leichten Rückgangs der öffentlichen Verschuldung im Landkreis Ansbach bis 2019 befanden sich die Schulden pro EW über dem Landesdurchschnitt und des Durchschnitts des ländlichen Raumes in Bayern</li> </ul> <p><i>Bildung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nur 7 Grundschulen außerhalb der Städte (Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rothenburg o.d.T., Schillingsfürst) → hoher Mobilitätsaufwand für Kinder aus Orten ohne Grundschule</li> <li>- rückläufige Schülerzahlen an den Realschulen und Gymnasien im LAG-Gebiet (analog zum Landkreis Ansbach)</li> </ul>
<p><b>Chancen</b></p>	<p><b>Risiken</b></p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flexible Arbeitsformen im ländlichen Raum fördern</li> <li>- Fachkräftesicherung in Partnerschaft von Kommunen und Unternehmen vorantreiben</li> <li>- Sicherung der Branchenvielfalt basierend auf kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerk</li> <li>- Bewusstseinsbildung bei Schülern und insb. Schülerinnen für Ausbildungsberufe</li> <li>- Neue Mobilitätsformen entwickeln, um Klimaauswirkung der Pendlerbewegungen zu reduzieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Verkehrsaufkommen zur Hauptverkehrszeit → negative Klimafolgen, Freizeitverlust</li> <li>- verstärkter Fachkräftemangel durch rückläufige Zahl an Schulabgängern und stärkere Abwanderung von Bildungsbürger*innen</li> </ul>
<p><b>Resilienzansätze</b></p>	<p><b>Gefährdungen</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Süden der Region (Feuchtwangen, Schopfloch und Dinkelsbühl) sind Einrichtungen zum Tausch überschüssiger Lebensmittel vorhanden</li> <li>- Viele (Weiter-)Bildungsangebote (VHS usw.)</li> <li>- Gezielte Förderung von Fairtrade Produkten im Landkreis als zertifizierte Fairtrade Region</li> <li>- Coworking-Spaces wurden in Schillingsfürst und Dinkelsbühl eingerichtet</li> <li>- Einige Repaircafés sind in der Region vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in einzelnen Bereichen Abhängigkeit einer Region von nur einer Branche (z.B. Automobilindustrie, Tourismus usw.)</li> <li>- Fachkräftemangel (Geschäftsrisiko, u.a. Vernichtung weiterer Arbeitsplätze)</li> <li>- Belastung der öffentlichen Haushalte durch Folgen des Ukraine-Krieges (Flüchtlingsunterstützung, Unterstützung der privaten Haushalte bei eingeschränkter Ressourcenverfügbarkeit)</li> </ul>
<p><b>Verwundbarkeitseinschätzung:</b> gering</p> <p>Die sektoral heterogene und auf kleinere und mittelständische Unternehmen basierende Wirtschaftsstruktur in der Region kann als vergleichsweise resilient angesehen werden. Aufgrund des vorherrschenden Dienstleistungsgewerbes ist auch die Verwundbarkeit durch steigende Energiepreise bzw. sinkende Energieverfügbarkeit (mit einzelnen Ausnahmen) als eher gering einzuschätzen. Dagegen bedeuten die Pendlerbewegungen in der LAG eine starke Verwundbarkeit ggü. steigenden Energiepreisen sowie einen hohen Ausstoß klimaschädlicher Gase (siehe Mobilität). Die Bildungsangebote sind thematisch breit aufgestellt und enthalten auch Angebote zur Weiter- und Erwachsenenbildung, sind jedoch aufgrund ihrer Konzentration auf die städtischen Gebiete wieder mit einem erhöhtem Mobilitätsaufwand verbunden.</p>	
<p><b>Handlungsbedarf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flexible Arbeitsformen im ländlichen Raum fördern</li> <li>- Ausbau von Teilzeitangeboten (insbesondere für Frauen)</li> <li>- New Work-Angebote: Homeoffice, Flexibilisierung nach individuellen Bedürfnissen, neue „sinnstiftende“ Beschäftigungen</li> <li>- Starke Auspendelbewegungen - hohes Verkehrsaufkommen zu Spitzenzeiten, negative Klimafolgen – neue Mobilitätskonzepte nötig</li> <li>- Zukunftsorientierte Fachkräftesicherung vorantreiben, zugewanderte Bevölkerung einbinden</li> <li>- Umschulungs-Angebote für Arbeitskräfte aus Branchen / Betrieben, die vom Strukturwandel besonders betroffen sind</li> <li>- Engere Zusammenarbeit mit regionalen Hochschulen zur Entwicklung zukunftsfähiger Geschäftsfelder</li> </ul>	

## 5.4 Verkehr und Mobilität

Der Verkehr und die Mobilität der Region werden vor allem durch die Bundesautobahnen 6 und 7 geprägt. Diese kreuzen sich innerhalb des LAG-Gebiets und gewährleisten somit eine schnelle Erreichbarkeit der großen umliegenden Städte in alle Himmelsrichtungen. Des Weiteren ist die Bahnanbindung vergleichsweise gut. So existiert im an die LAG angrenzenden Dombühl seit 2017 ein S-Bahn Anschluss nach Nürnberg, welcher bis Dezember 2024, mit einem neuen Stopp in Schnelldorf, bis nach Crailsheim ausgebaut werden soll. Man kann davon ausgehen, dass die Region dadurch als Wohnort für Pendler noch attraktiver wird.

<p><b>Stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gute Anbindung an das Fernstraßennetz in alle Richtungen mit Vorteilen für lange Pendlerwege</li> <li>- intensive Pendlerverflechtungen innerhalb der LAG, insbesondere zwischen den ländlichen Gemeinden und den wirtschaftlichen Zentren Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg</li> <li>- Bezirkshauptstadt Ansbach, aber auch Wirtschaftsstandorte in Baden-Württemberg, leicht erreichbar</li> <li>- starker Ausbau des ÖPNV seit 2018 in einzelnen Gemeinden</li> <li>- Angrenzende S-Bahn Anbindung in Dombühl (Nürnberg – Ansbach – Crailsheim)</li> </ul>	<p><b>Schwächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine schnellen Zugverbindungen in der Region und im unmittelbaren Umfeld: kein ICE-Halt im Umfeld</li> <li>- geringe Durchlässigkeit des ÖPNV über die Landesgrenze nach Baden-Württemberg</li> <li>- hoher Anteil des PKW-Individualverkehrs aufgrund unbefriedigender ÖPNV- und Bahn-Angebote innerhalb der LAG-Regionen wie auch von dort nach außen</li> <li>- hoher PKW-Bestand</li> </ul>
<p><b>Chancen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung des ÖPNV</li> <li>- Ausbau des intermodalen Verkehrs: ÖPNV, Rad, Fußgänger</li> <li>- Verringerung von Mobilitätsanlässen (bspw. durch Digitalisierung der Verwaltung etc.)</li> <li>- Stärkung der E-Mobilität aufgrund des hohen Aufkommens in der Region erzeugter erneuerbarer Energie</li> <li>- steigende Spritpreise und CO<sub>2</sub>-Steuer verteuern Individualverkehr und führen zur Verkürzung von Pendlerdistanzen</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hoher PKW-Bestand → hohe Wechselkosten bei Umstieg auf ÖPNV / SPNV (Schienenpersonennahverkehr)</li> <li>- Car-Sharing bisher eher selten</li> </ul>
<p><b>Resilienzansätze</b></p>	<p><b>Gefährdungen</b></p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitfahrzentrale des Landkreises Ansbach deckt auch das LAG-Gebiet ab, Carsharing in der Region durch den Autoverleih Muhr und in Schnelldorf über mymikal, zudem mietbare (teilweise elektrifizierte) Kleinbusse in einigen Gemeinden vorhanden</li> <li>- Neue Anbindung an die S-Bahn nach Crailsheim verringert teilträumlich das Erfordernis für motorisierten Individualverkehr (MIV)</li> <li>- Starker Ausbau des ÖPNVs in einzelnen Gemeinden der LAG</li> <li>- Vorhandensein von „Park and Ride“ Parkplätzen entlang der Autobahnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehlende Anbindung an überregionalen SPNV</li> <li>- Die aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte räumlich sehr dispers verteilten Nahversorgungseinrichtungen führen zu einem Vorrang des MIVs und erschweren den Umstieg auf alternative Mobilitätsformen</li> </ul>
<p><b>Verwundbarkeitseinschätzung:</b> hoch</p> <p>Dieser Themenbereich wird aufgrund fehlender Zuständigkeiten, alternativer Finanzierungsinstrumente und fehlender finanzieller Mittel nur eingeschränkt über LEADER bearbeitet.</p> <p>Die Anbindung an die Kraftverkehrsstraßen der Region ist sehr gut, an den Schienenpersonenverkehr sind nur Teilräume des Projektgebiets direkt angeschlossen. Damit ist die Verkehrsstruktur bei einer prognostizierten Abkehr des Individualverkehrs stark gefährdet.</p>	
<p><b>Handlungsbedarf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ÖPNV mit Blick auf Klimaschutz als auch gesellschaftliche Teilhabe stärken</li> <li>- Bessere zeitliche Abstimmung der ÖPNV-Angebote mit regionalen Kulturveranstaltungen oder sonstigen Events</li> <li>- Entwicklung von E-Mobilitätsangeboten für intraregionalen Verkehr</li> <li>- Verringerung von Mobilitätsanlässen (bspw. durch Digitalisierung der Verwaltung, Homeoffice, Coworking Spaces)</li> </ul>	

## 5.5 Kultur, Tourismus und Freizeit

Grundsätzlich spielt der Tourismus in der Region eine große Rolle, hierbei dienen vor allem die drei größeren Städte Rothenburg o.d.T., Dinkelsbühl und Feuchtwangen als Destinationen für sowohl internationale Touristen als auch Naheerholungssuchende aus der regionalen Bevölkerung.

Das kulturelle Angebot kann im Vergleich mit ähnlich ländlich geprägten Regionen als überdurchschnittlich gut eingestuft werden. So existieren in der LAG-Region drei Theater, 18 Museen, unterschiedlichste Volksfeste und deutschlandweit bekannte Musikfestivals.

Stärken	Schwächen
<i>Kultur:</i>	<i>Tourismus:</i>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Landkreis existiert eine gute personelle Unterstützungsstruktur für die Behandlung historischer Themen: Kreisheimatpfleger für Baudenkmalpflege, Früh- und Vorgeschichte, Volksmusik und Brauchtum, Kreisarchivpfleger</li> <li>- Im LAG-Gebiet existieren 18 Museen mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung</li> <li>- Weitere Attraktionen: Naturpark Frankenhöhe, Spielbank Feuchtwangen, Hallen- und Freibäder</li> <li>- Zudem Musikveranstaltungen wie Taubertal Festival, Summer Breeze Open-Air-Festival und alternative kleinere Festivals</li> <li>- Großes Angebot an Heimat- und Volksfesten: Mooswiese, Kinderzeche, Reichsstadttag, Meistertrunk</li> <li>- Theater in der Region: Landestheater Dinkelsbühl, Toppler-Theater Rothenburg, Kreuzgang Festspiele Feuchtwangen</li> <li>- Veranstaltungen sind über die Homepage der Romantischen Straße und Rothenburg Tourismus mit ortsspezifischen Informationen einsehbar zudem ist hier ein Onlineshop angeschlossen</li> <li>- Bald drei Kinos in der LAG vorhanden</li> </ul> <p><i>Tourismus:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sehr starker Tourismusstandort mit einem Hot Spot in Rothenburg o.d.T. (hier insb. ausländische Touristen)</li> <li>- bis 2019 stiegen Gästeübernachtungen im LAG-Gebiet kontinuierlich an</li> <li>- trotz des starken Rückgangs der Gästezahlen ab 2020 wurden die Übernachtungskapazitäten nicht eingeschränkt</li> <li>- wichtige Tourismusstandorte (Rothenburg o.d.T., Feuchtwangen, Dinkelsbühl) sind neben der Romantischen Straße auch über Fahrrad- und Wanderwege vernetzt</li> <li>- Adelshofen ist Teil des Weinbaugebietes Franken</li> <li>- Viele Campingplätze vorhanden</li> <li>- Gute Fahrradinfrastruktur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Gästekünfte und Gästeübernachtungen wegen Corona-Pandemie im Jahre 2020 stark rückläufig – Entwicklung nach Corona-Pandemie bisher unsicher</li> <li>- kaum Angebote für Ganzjahrestourismus, außer in Rothenburg o.d.T.</li> <li>- seit 2014 kontinuierlicher Rückgang der Zahl der Beherbergungsbetriebe</li> <li>- Mangelnde Modernisierung der Unterkünfte</li> </ul>
<p><b>Chancen</b></p>	<p><b>Risiken</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- naturnahe Tourismusangebote im Bereich der Naherholung stärker bewerben (Wander- und Radwege etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kleine ländliche Gemeinden der LAG können nicht vom starken Tourismus in den städtischen Zentren profitieren</li> </ul>

- Bekanntheitssteigerung des Naturpark Frankenhöhe	- zum Teil leidet regionale Bevölkerung unter den Folgen des Tourismus („Overtourism“ in Rothenburg)
<b>Resilienzansätze</b>	<b>Gefährdungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von regionalen Anbietern im Tourismus (inklusive vor- und nachgelagertem Gewerbe)</li> <li>- Förderung von Naherholungsstrukturen, v.a. auch für die Bewohner*innen der Region für die Minimierung von Fernreisen</li> <li>- Neue Zielgruppe Inlandsreisender ausbauen</li> </ul>	- Veränderungspotenziale über kulturelle Bezüge werden vernachlässigt
<p><b>Verwundbarkeitseinschätzung:</b> Kultur und Freizeit gering, Tourismus hoch  Das Kultur- und Freizeitangebot in der Region kann als gut verteilt, bürgernah und langfristig etabliert eingeschätzt werden, weshalb hier keine Verwundbarkeit vorliegt. Der Tourismus dagegen beschränkt sich auf einige städtische Hotspots, die stark von überregionalen Besucherbewegungen geprägt sind. Aus diesem Grund wird die Verwundbarkeit des Tourismus in der Region als hoch eingeschätzt.</p>	
<p><b>Handlungsbedarf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erholung der Übernachtungszahlen nach Corona bislang unklar</li> <li>• Tourismuslenkung auch in Landgemeinden der LAG, Landgemeinden noch mehr einbinden</li> <li>• Verstärkter Fokus auf naturnahen Tourismus legen</li> <li>• Kombi-Leistungen anbieten, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Romantik und Natur</li> <li>- Kultur über Wander-/Fahrradwege erschließen</li> <li>- Kulinarik, Landschaft, Teichwirtschaft</li> <li>- GaB und Kulturveranstaltungen</li> </ul> </li> </ul>	

## 5.6 Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft im Gebiet der LAG spielt aufgrund dessen ländlich geprägten Charakter eine große Rolle im Landschaftsbild. Ein Drittel der Landwirtschaftsfläche wird als Dauergrünland und zwei Drittel als Ackerland bewirtschaftet. Hauptsächlich wird hier Getreide, Ackerfutter und Mais, welcher für die Erzeugung von Erneuerbaren Energien in Biogasanlagen genutzt wird, angebaut.

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- kleinteilige Landwirtschaft: viele kleine landwirtschaftliche Betriebe mit Flächen &lt; 50 ha</li> <li>- Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung</li> <li>- Es existieren bereits Regionalmarken (Frankenhöher Lamm, Grünspecht Saft),</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zahl der Betriebe geht seit 20 Jahren stark (auch im Vergleich mit dem restlichen Landkreis) zurück</li> <li>- überwiegende Nebenerwerbsstruktur der Betriebe, diese sind besonders stark von Aufgabe betroffen</li> </ul>

<p>zudem viele Ansätze zur Vermarktung regionaler Produkte: Regionalbuffet, Original Regional, Verarbeitung von Streuobstbeständen in der Region</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bisher noch geringer Anteil des Ökolandbaus</li> <li>- sinkende Rentabilität der Landwirtschaft als Folge der rückläufigen Viehbestände</li> <li>- Bewirtschaftung ohne Bezug zum Konsumenten (z.B.: Grünland, Silomais)</li> </ul>
<p><b>Chancen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Potential durch Veredelung landwirtschaftlicher Produkte in Verbindung mit Schutzflächen (Wasserschutzbrot, Streuobstsäfte...)</li> <li>- Direktvermarktung und Erzeugerzusammenschlüsse</li> <li>- Regionale Vermarktung von regional erzeugten Lebensmitteln</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei weiterer Extensivierung ist die Aufgabe der Bewirtschaftung auf nährstoffarmen Böden zu erwarten</li> <li>- geringere Erträge durch Klimawandelfolgen in der Landwirtschaft</li> <li>- Belastung des Bodens durch Energiepflanzenerzeugung</li> <li>- Fortsetzung der Verluste von Landwirtschaftsflächen gefährdet regionale Versorgungskreisläufe</li> </ul>
<p><b>Resilienzansätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vielfältige Direktvermarktungseinrichtungen bereits vorhanden, erste Ansätze für alternative Versorgungsstrukturen (Dorfläden...)</li> <li>- Vorausschauende Ausrichtung der Landwirtschaft macht auch bei steigenden Durchschnittstemperaturen keine Bewässerung nötig</li> <li>- Flächenpatenschaften für den Schutz der Artenvielfalt von Landwirten werden angeboten</li> <li>- Naturnaher Waldbau und Umbau des Waldes hin zu mehr Mischwald wird durchgeführt</li> </ul>	<p><b>Gefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klimafolgen: steigende Temperaturen und weniger pflanzenverfügbares Wasser im Boden → Trockenstress; Zunahme der Gefährdung der Wälder durch extreme Wetterereignisse, Waldbrände, Schädlinge und Pilzbefall</li> <li>- Rückgang der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe beeinträchtigt die notwendigen Potenziale, auf Herausforderungen vielfältige Antworten zu finden</li> <li>- Geringer Anteil Ökolandbau</li> <li>- Intensiver Maisanbau für die Erzeugung erneuerbarer Energien und intensive Milchviehhaltung</li> </ul>
<p><b>Verwundbarkeitseinschätzung: mittel</b></p> <p>Aufgrund der kleinteiligen Landwirtschaftsstruktur, der primären Ausrichtung auf Milchviehhaltung, welche auch auf extensiv bewirtschafteten Flächen möglich ist und der vielfältigen Angebote der Direktvermarktung ist die Region vergleichsweise anpassungsfähig auf sich ändernde Rahmenbedingungen. Allerdings bestehen auch Herausforderungen in der Anpassung an die zu erwartenden Klimafolgen sowie in der intensiven Bewirtschaftung zur Erzeugung von erneuerbarer Energie.</p>	
<p><b>Handlungsbedarf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuzüchtungen für standortangepasste, vielfältige Bewirtschaftungsweisen</li> <li>- Unterstützung der Betriebsnachfolge durch Kooperation und Diversifizierung</li> <li>- Sicherung landwirtschaftlicher Flächen unterstützen, Ausweis von Vorranggebieten, Steuerung der Öko-Ausgleichsflächen, Bewusstseinsbildung über gesellschaftliche Leistungen freier Agrarflächen</li> </ul>	

- Unterstützung der Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel (Produktionstechnik, Sortenumstellung, Bewässerung)
- Extensive Nutzungsformen für umweltsensible Agrarflächen ausbauen
- Landwirtschaft noch enger in regionale Wertschöpfungskreisläufe einbinden
- Regionales Lebensmittelhandwerk unterstützen (Nachfolge- und Investitions- Probleme)
- Verarbeitungsmöglichkeiten für regionale Produkte erhalten und neue schaffen
- Vermarktungstützpunkte für regionale erzeugte Lebensmittel ausbauen

## 5.7 Landschaft und Umwelt

Das Landschaftsbild der Region wird allen voran durch die Landwirtschaft geprägt, welche 60% der Fläche der LAG einnimmt. Danach folgt die Forstwirtschaft, welche 24% der vorhandenen Fläche beansprucht. In der Region an der Romantischen Straße lässt sich in den letzten Jahren allerdings der Trend erkennen, dass immer mehr Landwirtschaftsfläche umgewandelt wird. Meist werden diese ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen für den Bau von Immobilien genutzt aber auch der Ausbau von Infrastruktur spielt eine Rolle in der neuen Verwendung der Flächen. Diese Entwicklung führt durch den Verlust von offenen Grünflächen zu immer mehr versiegelten Flächen auch im ländlichen Raum und ist deshalb kritisch zu hinterfragen.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwiegend sehr attraktive Kulturlandschaft mit kleinteiligen Landschaftsstrukturen, ansprechende dörfliche Strukturen, wenig Zersiedelung</li> <li>- Europäische Hauptwasserscheide verläuft durch das LAG-Gebiet</li> <li>- Im Norden der Romantischen Straße sehr viele Naturschutzgebiete und bei Rothenburg verstärkt Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)</li> <li>- Naturpark Frankenhöhe → abwechslungsreiches Landschaftsbild mit Mischwäldern, Fließgewässern, Trockenbiotopen und Weinbau</li> <li>- Biotope (Flachland) über die ganze LAG verteilt, Vogelschutzgebiete entlang der Flussufer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- seit 2015 Verlust von rd. 90 ha Landwirtschaftsfläche pro Jahr in der LAG → Umwidmung insb. für Bevorratung von Bauland</li> <li>- kontinuierlich Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) im LAG-Gebiet (11 % der Fläche), Anteil der SuV-Fläche entspricht dem Landkreisdurchschnitt, Wachstum der SuV-Fläche leicht unter dem Landkreisdurchschnitt → Treiber primär Erhöhung der Wohnbaufläche</li> <li>- Mittlerer, langjähriger Bodenabtrag von Ackerflächen zwischen 3,0 und 3,1-5,0 t/ha*a (Wert ist normal bis hoch)</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz durch Nutzung: Vermarktung von Naturpark-Regionalprodukten (wie Frankenhöhelamm)</li> <li>- Stärkung Natur- und Landschaftsschutz durch Ausdehnung von naturnahen Flächen</li> <li>- Entwicklung von Klimaschutzkonzepten in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochwasserrisiko entlang der Tauber, Wörnitz und Sulzach</li> </ul>



Resilienzansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sehr viele Ökoflächen im Norden von Rothenburg o.d.T. und um Feuchtwangen, bisher wenige Ökokontenflächen</li> <li>- Attraktives Landschaftsbild mit hoher Erholungswirkung</li> <li>- Ökosystemdienstleistungen werden geschätzt aber bisher nicht als Leistung der Landschaft wahrgenommen</li> <li>- Blühstreifenprogramm wird staatlich gefördert</li> <li>- Aktiver Landschaftspflegeverband in der Region</li> <li>- Angebot von Blühpatenschaften durch den Bayerischen Bauernverband</li> <li>- Drei Ranger im Naturpark Frankenhöhe für Umweltbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenverlust aufgrund von Erosion, welche durch die Landwirtschaft verstärkt wird</li> <li>- Schwierige Pflege der Steilflächen</li> <li>- Negative Auswirkungen des Klimawandels</li> <li>- Wachsender Anteil des Maisanbaus (für Futter- und Energiezwecke) → Verlust an Biodiversität und landschaftlicher Attraktivität</li> </ul>
<p><b>Verwundbarkeitseinschätzung:</b> gering</p> <p>Der große Anteil naturnaher Flächen in der Region und die kleinteiligen Landschaftsstrukturen mit hohem Erholungswert machen die Landschaft vergleichsweise resilient ggü. externen Störfaktoren. Sollte der Trend der Reduktion der Landwirtschaftsfläche in Zukunft anhalten, könnte sich dies jedoch ändern.</p>	
<p><b>Handlungsbedarf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration von Natur- und Wasserschutzforderungen in Landnutzungsformen</li> <li>- Schutz durch Nutzung: Vermarktung von Naturpark-Regionalprodukten</li> <li>- Hochwasserrisikomanagement entlang der Tauber, Würnitz und Sulzach</li> </ul>	

## 5.8 Klimaschutz und Energie

Die LAG liegt auf dem Gebiet der Klimaregion "Mainregion" im Norden und "Donauregion" im Süden, womit sich die Klimafolgen für die Gemeinden der LAG unterschiedlich entwickeln werden. So wird für die südlichen Gebiete ein stärkerer Anstieg der Jahresmitteltemperatur und wärmere Winter als in den weiter nördlich gelegenen Gemeinden, welche zu der Klimaregion "Mainregion" gehören, erwartet. Alle Teile der LAG sind von einem Anstieg der Anzahl heißer Tage (>30 Grad Celcius), einer steigenden Zahl von Starkregenereignissen und weniger Sommerniederschlägen betroffen.

Für die zukünftige Entwicklung in den städtischen Gebieten ist insbesondere der Erhalt von Frischluftschneisen und die Planung von Kühlinsele relevant, für die ländlichen Gebiete wird der Schutz gegen Bodenerosion sowie die Fokussierung auf klimaresistente Sorten in Land- und Forstwirtschaft immer wichtiger. Regionsübergreifend muss der Hochwasserschutz bzw. der Schutz bei Starkregenereignissen in Zukunft einen höheren Stellenwert einnehmen.

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Existenz eines integrierten Klimaschutzkonzept</li> <li>- Landkreis Ansbach erreicht bereits einen Selbstversorgungsgrad von 140% mit Strom aus EE: v.a. Strom aus Biogasanlagen</li> <li>- hohe Investitionsbereitschaft von Wirtschaft und Bevölkerung zum Ausbau der EE → über 5.400 Photovoltaikanlagen auf Dächern in LAG-Gemeinden sowie mehrere große Freilandphotovoltaikanlagen</li> <li>- Wärmegewinnung aus Biomasse in größeren Heizkraftwerken ebenso wie in Kleinf Feuerungsanlagen</li> <li>- Landkreis Ansbach bietet Informationen und Linksammlungen über Umwelt und Natur auf seiner Homepage an</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kaum Windkraftanlagen (10-H-Regel und Naturparkvorgaben als Hindernis)</li> <li>- Erst die Hälfte des gesamten Bedarfs an Wärmeerzeugung kann durch erneuerbare Energien gedeckt werden</li> <li>- Niederschlagsarmut und das geringe Gefälle vieler Wasserläufe begrenzen den Einsatz von Wasserkraft auf kleinere Anlagen</li> <li>- Biogasanlagen und Biomasseheizungen dominieren die regenerative Stromerzeugung (Flächenbedarf): Ausbau alternativer regenerativer Stromerzeugung notwendig</li> <li>- Stagnierendes Abfall-Aufkommen pro Einwohner, zwei Drittel der Haushaltsabfälle entfallen jedoch auf Wertstoffe oder organische Abfälle und können meist weiterverwendet werden</li> <li>- alle Teile der LAG sind von einem Anstieg der Anzahl heißer Tage (&gt;30 Grad Celsius), einer steigenden Zahl von Starkregenereignissen und weniger Sommerniederschlägen betroffen → Gefahr von Dürreschäden auf leichten Böden nimmt zu</li> <li>- für die südlichen Gebiete stärkerer Anstieg der Jahresmitteltemperatur und wärmere Winter</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitere Potenziale für Windkraft, Biomasse (für Heizkraftwerke), Dachflächen-Photovoltaik, Solarthermie, Biomasse für Kleinf Feuerungsanlagen vorhanden</li> <li>- Potenzialflächen für Energiekombinationen wie Solarthermie</li> <li>- Diskussion um geeignete Standorte für weitere Windkraftanlagen</li> <li>- Anwendung neuer Technologien zur regionalen Speicherung von Energie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verringerung landwirtschaftlicher Erträge als Folge von Trockenheit und Starkregenereignissen</li> <li>- Zukünftig noch stärkere Folgerisiken des Klimawandels</li> <li>- Monokulturanbau (Mais) als Folge der intensiven Energieerzeugung in Biogasanlagen</li> </ul>
<b>Resilienzansätze</b>	<b>Gefährdungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sehr hohe Nutzung des Biomassepotentials: Überversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien aus dezentralen Anlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Widerstände gegen Windkraft vor Ort und 10 H-Regelung</li> <li>- Lebensstile und Konsummuster führen weiterhin zu einer Steigerung des Energieverbrauchs, welcher einen erhöhten Ausstoß an Treibhausgasen zur Folge hat</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- teilweise Anschluss von Wohngebieten zur Wärmeversorgung über Abwärme an Biogasanlagen</li> <li>- Zwei Bioenergiedörfer in unmittelbarer Nähe (Larrieden, Merkendorf) können als Vorbild dienen</li> <li>- Anwendungsorientiertes Forschungs- und Entwicklungszentrum im Landkreis Ansbach, angebunden an die vorhandenen Einrichtungen in Triesdorf</li> <li>- Bürgersolar Rothenburg o.d.T. und Vr-Bürgerenergie Rothenburg o.d.T. eG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klimawandel führt zu höheren Energiebedarfen (z.B. Kühlung in heißen Sommern)</li> <li>- Ensemble-Schutz in Rothenburg o.d.T. steht klimafreundlicher Gebäudesanierung entgegen</li> </ul>
<p><b>Verwundbarkeitseinschätzung:</b> gering</p> <p>Die LAG-Region kann mehr als ihren gesamten Energiebedarf mit Strom aus erneuerbaren Energien decken und auch die Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien ist weit fortgeschritten. Trotz ihres großen Beitrages zur Energiewende steht die Region vor großen Veränderungen der Jahresdurchschnittstemperatur sowie anderen Klimawandelfolgen.</p>	
<p><b>Handlungsbedarf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klimaanpassung bei der Innenentwicklung mitdenken (Kühlinseln, Regenrückhalt, Frischluftschneisen, ...)</li> <li>- Kreislaufwirtschaft in den Gemeinden fördern</li> <li>- Mehr Reststoffe energetisch verwerten</li> <li>- Voraussetzungen für E-Mobilität ausbauen</li> <li>- Im Wohnungsbau regionale Energieträger umfassender nutzen</li> <li>- Kommunale Modellvorhaben entwickeln (z.B.: Bio-Energiedorf)</li> </ul>	

## 6. Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen zwei Workshops wurden in der Abschlussveranstaltung auf jeweils einem Plakat je Entwicklungsziel vorgestellt. Die Plakate sind auf den folgenden Seiten abgedruckt. Der Arbeitsauftrag an die Teilnehmenden lautete:

- weitere Ergänzung der „Ideensammlung“ direkt auf den Plakaten;
- Priorisierung der den vier Entwicklungszielen zugeordneten Handlungsmöglichkeiten durch Punktvergabe an den Plakaten;
- Konzentration auf jene Vorschläge, die einen engeren Bezug zur späteren LEADER-Förderung haben könnten.

Zur Priorisierung konnten die Teilnehmenden pro Plakat (Entwicklungsziel) jeweils drei Punkte vergeben, mit der Option des Häufelns. Die weitere Arbeit konzentrierte sich dann auf die intensivere Bearbeitung der priorisierten Handlungsmöglichkeiten. Diese wurden von den Moderatoren in ein „Bodenplakat“ mit 4 Kreisen (Ebenen) übertragen

und dort im zweiten Kreis („Wie wollen wir das Ziel erreichen?“) den Entwicklungszielen direkt zugeordnet. Aufgabe der Teilnehmenden war es dann, im dritten Kreis („Was müssen wir dafür tun?“) konkretere Projektvorschläge zu sammeln und schließlich im vierten Kreis („wen brauchen wir, um das zu erreichen?“) relevante Umsetzungspartner zu benennen. Es wird Aufgabe des LAG-Managements sein, zu späterer Zeit die LEADER-Förderfähigkeit der Vorschläge zu prüfen.

Das Drehbuch zur Veranstaltung sowie eine Tabelle mit der Übersicht aller Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung sowie der Abschlussveranstaltung ist im Anhang zu finden.



Schematischer Aufbau des Bodenplakats



Foto: Ulrich Krauß

Im **Entwicklungsziel 1 „Tourismusangebote ausbauen und vernetzen und das kulturelle Erbe erhalten“** wurden folgende Handlungsmöglichkeiten von den Teilnehmenden favorisiert:

- „Natur, Landschaft und regionale „Schätze“ stärker in die touristische Vermarktung einbeziehen“,
- „Kultur- und Freizeitangeboten für Jugendliche und Familien ausbauen“ und
- „Qualitätsverbesserung der kulturellen und touristischen Angebote“.

Im Zentrum der Diskussion standen insbesondere die Möglichkeit, städtische Tourismusangebote enger mit dem ländlichen Raum zu vernetzen (z.B. durch neue Mobilitätsangebote oder Tagespakete) sowie das Schaffen von Netzwerken und CoCreation-Spaces für Kreative und aktive Bürger.

Als relevante Umsetzungsakteure sahen die Teilnehmenden die Tourismusanbieter der Städte Rothenburg, Dinkelsbühl und Feuchtwangen, wobei die Forderung nach besserer Abstimmung und Vernetzung dieser Akteure besonders betont wurde. Grundsätzlich sei es zudem wichtig, die LAG mit aktiven Gewerbetreibenden sowie innovativen Bürgerinnen und Bürger gezielter zusammen zu bringen.

## Entwicklungsziel 1: Tourismusangebote ausbauen und vernetzen, das kulturelle Erbe erhalten

Priorität	Wie wollen wir das Ziel erreichen?	Was müssen wir dafür tun?
8 Punkte	Regionale Tourismusangebote vernetzen / Kooperation im Tourismus auch länderübergreifend stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grenzübergreifende (Bundesländer) Projekte! Zusammenarbeit &amp; Vernetzung auch mit anderen Regionen</li> <li>Mehr Kommunikationsnetzwerke bilden</li> <li>Konkurrenzdenken bei Übernachtungen innerhalb der Städte ablegen</li> <li>Neue und bessere Vernetzung der regionalen Tourismusangebote</li> <li>Bessere Vernetzung in der Digitalisierung - stärkere Nutzung der Datenbanken vom Tourismusverband durch Verbreitung durch die lokalen Akteure</li> <li>Landhege mit mehr Werbung, digitalen Angeboten, App mit GPS-Punkten grenzübergreifend vermarkten</li> </ul>
18 Punkte	Kultur- und Freizeitangeboten für Jugendliche und Familien ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sportangebote ausbauen (bspw. Boulder Halle über den Alpenverein oder Boulebahnen)</li> <li>Mountainbike-Infrastruktur fördern, bspw. am Wasserscheideweg mit dem Naturpark Frankenhöhe als Träger</li> <li>Musikalische Szene in Rothenburg fördern – dauerhaft in Bars und in Kombination mit der Ausstellung von Kunst</li> <li>Kulturelle Angebote und insb. Museen familienfreundlichen gestalten</li> <li>Schaffen von Grillplätzen &amp; innovativen Spielplätzen für kleine Kinder (kreatives Spiel)</li> <li>Wickeltische in öffentlichen Gebäuden bereitstellen und vorhandene Wickeltische besser bewerben</li> </ul>
16 Punkte	Qualitätsverbesserung der kulturellen und touristischen Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kulturelles Angebot auf hohem Niveau halten</li> <li>Konzepte zur Wertschätzung innovativer Personen in der Region – Unterstützung kreativer Menschen!</li> <li>Vereine vor dem Aussterben bewahren</li> <li>Fahrradgaragen / Fahrradständer in Rothenburg und der gesamten Region</li> <li>Freilaufflächen für Hunde von Touristen und Einheimischen</li> <li>Revitalisierung des Eiskellers in Zwernberg (Schopfloch) mit Biergarten</li> <li>Kunst erhalten und fachgerecht lagern bspw. in Kunstdepot</li> <li>Kulturelle Angebote und insb. Museen barrierefrei gestalten</li> <li>Texte in leichter Sprache</li> <li>QR-Codes als Informationsquellen für mehrsprachige Ausstellungen / Häuser</li> <li>Durch mehrsprachige Angebote in Museen Zuwanderung mitgestalten</li> </ul>
5 Punkte	Kulturangebote vernetzen / Kooperation im Bereich Kunst und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weniger Konkurrenz unter den Theatern - gemeinsame Theaterlandschaft schaffen, ähnlich wie <u>MuSeenLandschaft</u></li> <li>Rabattgutscheine von Museen für andere Museen, Theater...</li> <li>Kunstaussstellungen vernetzen Beispiel Ortung Schwabach</li> <li>Zusätzliche Nutzung von Museumsräumen für Aktivitäten (z.B. praktische Workshops, Sprachkurse...)</li> <li>Museen müssen dauerhaft besuchbar sein und nicht nur 2x pro Woche, sonst sind sie für Touristen uninteressant.</li> </ul>
24 Punkte	Natur, Landschaft und regionale „Schätze“ stärker in die touristische Vermarktung einbeziehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lokale Reiseveranstalter zu mehr regionalen Städtereisen bewegen, um Einzigartigkeiten der Region herauszustellen</li> <li>Tagespaket für Ausflüge anbieten → Radfahrer, Wanderer, Wochenendreisende</li> <li>Kooperation zu Streuobst-Radwegen bspw. mit Grüngruppe des Klimabündnisses Rothenburg</li> <li>Vernetzung von Kulinarik und Kulturangeboten - Regionale Produkte / Angebote greifbarer machen → Digitale Plattform Verbraucher / Arbeitgeber</li> </ul>
8 Punkte	Geschichte pflegen und erlebbar machen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jüdische Geschichte: europaweite „Geschichtsroute“</li> <li>Denkmäler aufarbeiten und bekannter machen: Kirche in <u>Wildenholz</u> und den Erlensee in Schnelldorf aufwerten, Wasserscheideweg überarbeiten, <u>Landhege</u> Rothenburg ausbauen!</li> <li>Weltgeschichte in der Region erlebbar machen – Beispiel: Nördlinger Ries</li> </ul>

Im **Entwicklungsziel 2 „Den demographischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen sichern“** erhielten folgende Handlungsmöglichkeiten die meisten Punkte:

- „Nachverdichtung und Altbausanierung zur Innenentwicklung gegen verödete Ortskerne“,
- „Versorgungsangebote wertschätzen, stärken und sichern, Anbindung verbessern“,
- „Mobilität für alle! Insbesondere Mobilität von immobilen Menschen verbessern“.

Neben der attraktiven Gestaltung der Mobilitätsangebote in der Region standen insbesondere neue Strategien zur Integration von zugezogenen Bürgerinnen und Bürgern im Fokus. Weiterhin wurde das Thema der Nachverdichtung und Altbausanierung intensiv diskutiert und der Wunsch eines Netzwerktreffen zwischen den im Bereich des Flächensparens aktiven Akteuren (ALE für ILE, ELER für kleine Dorferneuerungsmaßnahmen, Flächensparmanager der Regierung sowie die Kommunen) zum Abstecken von Handlungsoptionen innerhalb der Region geäußert.

Priorität	Wie wollen wir das Ziel erreichen?	Was müssen wir dafür tun?
12 Punkte	Mehr Gemeinschaft wagen - Willkommenskultur stärken und gesellschaftliche Teilhabe aller Gesellschaftsgruppen sichern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekanntheit der LAG-Projekten stärken – gezielt Projekte kommunizieren z.B. im Gemeindeblatt</li> <li>• Kommunikation analog und digital mit niederschweligen Informationsmitteln</li> <li>• Selbstwirksamkeit der lokalen Bevölkerung stärken - Eigeninitiativen stärken bzw. Kümmerer etablieren</li> <li>• Begegnungsorte schaffen ohne Bezug zu Institutionen wie Vereinen, Kirche etc. die über alle Altersgruppen hinweg zugänglich sind - Bürgerhaus als Treffpunkt und Veranstaltungsraum</li> <li>• Dorfgemeinschaftshaus mit Regionalvermarktung</li> <li>• Aufbau einer Jugend-Werkstatt und eines Skaterparks</li> <li>• Gemeinsame Erlebnisse für Gemeinschaft</li> <li>• Kultur / Veranstaltungen regional kommunizieren &amp; Kirchweihkultur pflegen</li> <li>• Nachbarschaftshilfe /-unterstützung und Ehrenamtsmodelle - Senioren-Nachbarschaftsnetzwerk etablieren (Bsp. Kronach)</li> <li>• Wegweiser für Zugezogene &amp; Plattformen (digital und analog) schaffen</li> <li>• Leichte Sprache auf allen Ebenen einführen</li> <li>• Lokale Integrationsmanager einstellen und Arbeitgeber bei der Integration von neuen Arbeitskräften in die Pflicht nehmen</li> </ul>
11 Punkte	Generationsübergreifende Hilfen ausbauen, bedarfsgerechte Wohnangebote für Jung und Alt fördern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Senioren- &amp; Jugendbeauftragten mit Bevölkerung vernetzen</li> <li>• Bürokratiewegweiser für Pflegende</li> <li>• Mit Beratungsangebote für Pflegende auch auf Arbeitgeber zugehen</li> <li>• Nachbarschaftshilfe „Hand in Rand“ auf die Region ausweiten</li> <li>• Wirtshauskultur „Mittagstisch für Senioren“</li> <li>• Frühzeitig auf altersgerechtes Wohnen hinweisen und Bewusstsein bilden</li> </ul>
18 Punkte	Nachverdichtung und Altbausanierung zur Innenentwicklung gegen verödete Ortskerne	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerorts Bauflächen verfügbar machen</li> <li>• Leerstandskataster einführen und Verkaufswünsche identifizieren</li> <li>• Umnutzung bestehender Gebäudesubstanz</li> <li>• Siedlungsmanagement zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts</li> <li>• Aufbau eines E-Ladenetzes</li> </ul>
16 Punkte	Mobilität für alle! Insbesondere Mobilität von immobilen Menschen verbessern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerbusse, Anruf-Taxi bzw. Ruf-Busse, Carsharing, Mitfahrer-Bänke → Angebote müssen verlässlich und flächendeckend sein</li> <li>• Fest-Busse / 1 € Ticket</li> <li>• Sammelbusse von Unternehmen</li> <li>• Einrichtungsbezogene Sammeltickets für den ÖPNV (Azubi-Tickets, Job-Tickets, Schüler-Tickets...)</li> <li>• Infrastruktur für Radfahrer (inkl. Servicestützpunkten)</li> </ul>
3 Punkte	Arbeitswelt familienfreundlich gestalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnortnahe Arbeitsplätze / Teilzeitarbeitsplätze</li> <li>• Kinderbetreuung und Schulen → Nachmittagsbetreuung</li> <li>• Arbeitgeber sensibilisieren – flexible Arbeitszeitmodelle</li> </ul>
18 Punkte	Versorgungsangebote wertschätzen, stärken und sichern, Anbindung verbessern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Facharztpraxen vor Ort halten</li> <li>• Landärzteprogramm</li> <li>• Initiative „Ärzte schnuppern Landluft“</li> <li>• Erstberatung bei Notfällen (Krankheit, Demenz ...)</li> <li>• Nahversorgung vs. Online-Lieferung</li> <li>• Mobile Sprechstunden in Ortsteilen</li> <li>• Fahrdienste bzw. flächendeckender Rufbus mit hoher Zuverlässigkeit und altersgerechter Ausstattung</li> </ul>

## Entwicklungsziel 2: Den demografischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe sichern

Um das **Entwicklungsziel 3 „Die Region als Standort für nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe etablieren“** langfristig erreichen zu können, sollten nach Wertung der Teilnehmenden folgende Handlungsoptionen vorrangig genutzt werden:

- „Ausbau regionaler Versorgungsangebote“,
- „Landwirtschaft bei der Anpassung an dem Klimawandel unterstützen“,
- „Bewusstsein für den Mehrwert regional erzeugter Lebensmittel stärken und Transparenz des regionalen Angebots erhöhen“.

Besonders viele Vorschläge bezogen sich auf die Stärkung der Direktvermarktungsstrukturen, z.B. die Schaffung einer Markthalle für regionale Punkte, Einrichtung von Pop-up Ladenflächen für Regionalprodukte und die Etablierung eines regionalen Ernährungsbeirats. Auch die Kommunikation der sozialen und ökologischen Leistungen regionaler Agrarproduktion sei besonders wichtig für die Sicherung der regionalen Landwirtschaft.

Obwohl ein Großteil der Teilnehmenden der „Unterstützung der Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel“ eine hohe Relevanz beimaß, wurden allerdings keine konkreten Projektvorschläge oder relevante Akteure in die Diskussion eingebracht. Das dürfte daran gelegen haben, dass einerseits in der öffentlichen Diskussion die Notwendigkeit zu entsprechenden Anpassungen breit kommuniziert wird, andererseits Nicht-Landwirte – und das war die breite Mehrzahl der Teilnehmenden – mit solchen Maßnahmen in der Praxis kaum vertraut ist. Auch spielte eine Rolle, dass zur Unterstützung von Landwirten bei der Anpassung an den Klimawandel Angebote der landwirtschaftliche Fachförderung bereits existieren. Es ist deshalb anzunehmen, dass in diesem Handlungsbereich wenig Aktionsspielraum für das LAG-Management besteht.



Priorität	Wie wollen wir das Ziel erreichen?	Was müssen wir dafür tun?
4 Punkte	Chancen-Vielfalt der Region umfassender kommunizieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Imagefilme über regionale Leistungen produzieren</li> <li>• Unternehmen und Serviceangebote in der Region bekannt machen</li> <li>• Regionalmesse zur Herstellung von Kontakten zwischen Erzeuger und Verbraucher herstellen – auch zum Anwerben von Ausbildungsangeboten des regionalen Handwerks</li> <li>• Bestehende Angebote auch durch Bürger nutzen!</li> </ul>
4 Punkte	Lokales Handwerk unterstützen, Anpassung an den Strukturwandel erleichtern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mentoring für Schüler und Schülerinnen → Bekanntmachen des regionalen Handwerks</li> <li>• Mehr Praktikumsplätze vor Ort anbieten</li> <li>• Vernetzung der Bildungseinrichtungen mit der Region</li> <li>• Bildungsangebote in spezifischen Fachbereichen (Bspw. Denkmalschutz in Rothenburg)</li> </ul>
16 Punkte	Bewusstsein für den Mehrwert regional erzeugter Lebensmittel stärken und Transparenz des regionalen Angebots erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Thema Ernährung mehr Gewicht geben.</li> <li>• Kommunale Verantwortung für regionales Essen einfordern</li> <li>• Träger von Verpflegungseinrichtungen gezielt ansprechen</li> <li>• Schulverpflegung o.ä. via regionale Kost</li> <li>• Kindergartenverpflegung mit regionalen Produkten und Eltern als Multiplikatoren aufklären</li> <li>• Regionalkisten als „Botschaften“</li> <li>• Bestandsaufnahme und Information über existierende Angebote (Regionalplattform) → hierfür bestehende Plattformen nutzen und keine Konkurrenzprodukte aufbauen; Botschaften für unterschiedliche Nutzergruppen differenzieren (story telling über Instagram); Beispiel: „Karte von Morgen“ Auflistung regionaler Angebote in Rothenburg o.d. Tauber</li> <li>• Verarbeiter und Händler als Treiber nutzen</li> </ul>
27 Punkte	Ausbau regionaler Versorgungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bündelung des regionalen Angebotes</li> <li>• Neue Vermarktungswege erschließen: Lieferservice, regional, Lieferplattformen; Automaten für regionale Lebensmittel; Dorfläden (24/7, Marktangebot altersgerecht gestalten), Regionalmarkt / Markthalle mit Erlebnischarakter; Vermarktung in Lauterbach am Campingplatz</li> <li>• Naturparkprodukte</li> <li>• Wertschöpfungsketten analysieren → Lücken identifizieren aber nicht nur auf vollständig geschlossene WSK konzentrieren</li> <li>• Hürden für Vermarktung über Großmärkte abbauen (Edeka, Real ...) → Hohe Auflagen für LeMi-Handwerk senken</li> <li>• Praktische Unterstützung für Anbieter / Direktvermarkter - Mentoring für Gründer</li> <li>• Kleine Schlachtstätten / Mobile Schlachtung - Vertragliche Vereinbarungen zwischen Landwirt und Metzger</li> <li>• Regionale und nachhaltige Kooperationen zwischen Erzeugern, Produzenten und Verbrauchern</li> <li>• Erzeuger-Kooperationen unterstützen - Zusammenarbeit der Anbieter „anschieben“</li> </ul>
24 Punkte	Landwirtschaft bei der Anpassung an dem Klimawandel unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sortenauswahl an Klimafolgen anpassen</li> <li>• Humus-Abbau verhindern (Zwischenfrüchte)</li> <li>• Steiflächen pflegen</li> <li>• Nicht-Monetäre Leistungen vermarkten und kommunizieren</li> <li>• Rückgang der Tierhaltung stoppen</li> </ul>

### Entwicklungsziel 3: Region als Standort für nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe etablieren

Im **Entwicklungsziel 4 „Die Lebensqualität für alle nachhaltig sichern und verbessern“** entfiel die höchste Punktzahl auf die Handlungsmöglichkeiten

- „Regionale Energiekreisläufe schaffen“,
- „Gemeinschaftliche Verantwortung für die Energiewende annehmen“,
- „Gemeinsam das Klima und die Artenvielfalt schützen“.

Im Themenfeld „Lebensqualität“ stand die Stärkung der Eigenversorgung mit Strom und Wärme aus regenerativen Quellen besonders im Fokus. Um hier noch stärker aktiv werden und gemeinschaftliche Lösungen voranbringen zu könnten, sollte auf Vorschlag der Teilnehmenden eine Arbeitsgruppe etabliert werden, in der die Energieberater/innen und Klimaschutzmanager/innen der LAG-Region mit Vertretern/innen relevanter Fachfirmen und Experten gemeinsam an regionalen Lösungen arbeiten. Zusätzlich wurde um die Wiederauflage der zwischenzeitlich eingestellten Informationsreihe zum Thema „Erneuerbare Energien“ für Bürgerinnen und Bürger durch die LAG gebeten.

Priorität	Wie wollen wir das Ziel erreichen?	Was müssen wir dafür tun?
11 Punkte	Ehrenamt stärken und professionell koordinieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Distanz abbauen (gerade mit Blick auf Nachbarschaftshilfe)</li> <li>• Vereinsleben „wiederbeleben“</li> <li>• Persönliche Ansprache und Kontakt zur Aktivierung</li> <li>• Ehrenamt flexibel gestalten um mehr Personen zu aktivieren</li> <li>• Vereinsberatung zu bürokratischen Themen</li> </ul>
21 Punkte	Regionale Energiekreisläufe schaffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Netzausbau für erneuerbaren Energien stärken</li> <li>• Gemeinschaftliche Energieversorgung ermöglichen</li> <li>• Regionale Energieversorgung im Baurecht verankern</li> <li>• Stadtwerke einbinden</li> <li>• Energie-Speicher für neue Wohnbaugebiete</li> <li>• Lokale Ladesäulen mit Speicher schaffen</li> <li>• Parkplätze mit PV-Anlagen überdachen</li> </ul>
7 Punkte	Flächenverbrauch sowohl für Siedlungs- als auch für Ausgleichsmaßnahmen reduzieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau nicht genutzter Fläche</li> <li>• Flächenbevorratung durch Gemeinden</li> <li>• Steiflächen durch extensive Tierhaltung pflegen</li> <li>• PIK-Maßnahmen besser ausgestalten</li> <li>• Dächer begrünen</li> </ul>
18 Punkte	Gemeinschaftliche Verantwortung für die Energiewende annehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsames Handeln im Klimaschutz von Verwaltung und Bürger*innen</li> <li>• Vernetzung der Klimabündnisse der Region</li> <li>• Bürgerbeteiligung bei neu geschaffenen Klimaschutzmanagement</li> <li>• Beteiligungsmöglichkeiten / Bürgerenergie-Konzepte für PV-Anlagen o.ä.</li> <li>• Bewusstsein für Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien bei privaten Haushalten stärken</li> <li>• Von Biogasanlagen getragene Nahwärmenetze bei Neuausweisungen mitdenken → direkter Austausch zwischen Verwaltung und Landwirt*innen evtl. durch BEG-Kümmerer zur Entlastung der Kommunen und Wahrnehmung der organisatorischen Leistung</li> <li>• Bauvorgaben zum Klimaschutz</li> <li>• Modellprojekt zu Ensemble-Schutz-gerechtem Einsatz von erneuerbaren Energien in Rothenburg</li> </ul>
12 Punkte	Gemeinsam das Klima und die Artenvielfalt schützen!	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstärkung von Bürgerengagement im landwirtschaftlichen Klimaschutz (Flächenpaten über langfristigen Zeitraum)</li> <li>• Ökologische Bewirtschaftung kommunaler Pachtflächen</li> <li>• CO<sub>2</sub>-Reduktion durch Baumpatenschaften &amp; Baumkataster einführen</li> <li>• Erleichterung des Pflanzens von Bäumen im öffentlichen Raum durch den Abbau bürokratischer und finanzieller Hürden</li> <li>• Bewusstseinsbildung für klimawandelgerechten Waldumbau insb. bei privaten Waldbesitzern</li> <li>• Vernetzung von Förstern zum Austausch zu klimaresistenter Sortenwahl</li> <li>• Vernetzung mit <u>chance.natur</u> Projekt zur Vereinbarung von Wiesenbrüterschutz und Wiesenbewirtschaftung</li> <li>• Flächen für einheimische Pflanzen sichern</li> <li>• Insekten schützen</li> </ul>
6 Punkte	Bewusstsein für die Ökosystemdienstleistungen der Landwirtschaft schaffen und diese in Wert setzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristigere Pachtverträge der kommunalen Landwirtschaftsflächen</li> <li>• Neue Ansätze prüfen wie PIK-Maßnahmen oder gerade um Rothenburg herum Konzepte der solidarischen Landwirtschaft</li> </ul>

#### Entwicklungsziel 4: Die Lebensqualität für alle nachhaltig sichern und verbessern

Die vorstehenden Plakate wurden bei der Bearbeitung des Bodenplakats um weitere Handlungsoptionen, teilweise auch bereits konkretere Projektideen sowie relevante Partner für die Vorbereitung und Umsetzung von Projektvorschlägen erweitert. Die Bearbeitung des Bodenplakats bezog sich vorrangig auf die jeweils 3 Handlungsziele,

die mit höchster Punktzahl als „prioritär“ eingestuft worden waren. Teilweise gingen die Nennungen aber auch darüber hinaus und wurden ebenfalls als „Informationsspeicher“ festgehalten. Das Ergebnis dieses Arbeitsschrittes wird in den Übersichten im Anhang 4.1 wiedergegeben. Die priorisierten Handlungsziele sind grau hinterlegt.

In der abschließenden Diskussion des Bodenplakats wurden die Teilnehmenden gebeten, aus der Vielzahl an Vorschlägen beispielhaft **Projektideen** vorzuschlagen, die am ehestens **für eine LEADER-Förderung** in Frage kommen könnten:

- Machbarkeitsstudie zu Rufbus / OnDemand-ÖPNV in LAG-Kommunen;
- Recherche zum Bedarf von Leerstandskataster in den LAG-Gemeinden und möglicher Finanzierungsinstrumente dafür (Bezirksregierung?);
- Studie zu den Gründen langfristiger Leerstände im ländlichen Raum und Möglichkeiten, diese zu aktivieren (insb. Umnutzung älterer Hofstellen);
- Organisation einer Gesprächsrunde zwischen Bürgermeistern/innen, dem Amt für ländliche Entwicklung Ansbach sowie den Flächensparmanagerinnen bei der Regierung Mittelfranken mit dem Ziel, die Flächen-Neuinanspruchnahme für Bauzwecke zu verringern;
- Erstellen einer Argumentationshilfe für die Kommunen, um Gebäude-/Flächenankauf zur Sanierung z.B. von leerstehenden Hofstellen auf höherer Verwaltungsebene durchzusetzen, einschließlich der Prüfung von Finanzierungsmodellen für den Ankauf;
- Finanzierung einer Stelle als Ansprechpartner für Neubürger in der LAG, ggf. auch einer Studie zur Frage, wie Ansprache und Integration Zugezogener besser gelingen könnten;
- Finanzierung einer Projektstelle für jedes Entwicklungsziel zur Projektträgeransprache, Vernetzung, Projektbetreuung und Kommunikation der LAG Aktivitäten;
- Entwicklung eines „Modellprojekthauses“ zur beispielhaften Demonstration der rechtlichen und bautechnischen Möglichkeiten einer zugleich finanziell tragbaren Sanierung unter Denkmal- und Ensembleschutz – vorbereitend dazu auch Organisation einer Vortragsreihe / von Bürgerinformationsveranstaltungen zu entsprechenden Ergebnissen der Städtebauprojekte des Bundes;
- Wiederholung der früheren Informationsreihe für Bürger zum Einsatz von erneuerbaren Energien – anstelle zahlreicher Einzelbesuche von Energieberatern;

- Gewinnung von Ladenflächen für einen Pop-up-Store für regionale Erzeugnisse;
- Gründen eines Netzwerks von Anbietern, Händlern und Verbrauchern für die Vermarktung regionaler Produkte, insbesondere Lebensmittel und Getränke;
- Ausbau von Mobilitätsangeboten in der Romantischen Straße – insbesondere durch Ergänzung der bestehenden Busverbindung zwischen den Städte um (kleinere) Umlandgemeinden;
- Gezielte Kommunikation der Fördermöglichkeiten von LEADER sowie realisierter Projekte, adressiert an die Verwaltung der LAG-Gemeinden und deren Gemeinde- bzw. Stadträte, auch unter Nutzung digitaler Medien (Instagram-Kanäle der Gemeinden);
- Vernetzung des LAG-Managements mit anderen Managements, z.B. Klimaschutzmanagements, Regionalmanagement des Landkreises, Flächensparmanagerinnen der Regierung usw.

Wie die Aufzählung zeigt, gehen einige Projektidee sowohl über den finanziellen Rahmen einer LEADER-Region als auch über den Kompetenzbereich der LAG hinaus, können möglicherweise auch über existierende Fachförderungen leichter realisiert werden. Eine Aufgabe des LAG-Managements in der nächsten Förderperiode sollte es deshalb sein, nicht nur LEADER-fähige Projekte zu entwickeln, sondern durch engen Austausch mit anderen Akteuren und Verwaltungsstellen auch „Lotsenfunktionen“ für potenzielle Projektträger außerhalb von LEADER anzubieten.

Auf der Grundlage der Workshopergebnisse und der zu erwartenden Herausforderungen wurde abschließend folgendes **Zielsystem als „roter Faden“ für die nachfolgende Förderperiode** abgestimmt. Jedem Entwicklungsziel sind jeweils 3 konkretere Handlungsziele zugeordnet, an denen sich die weitere Entwicklungsarbeit der LAG orientiert.

1 Tourismusangebote ausbauen und vernetzen und das kulturelle Erbe erhalten	2 Den demographischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen sichern	3 Region als Standort für nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe etablieren	4 Die Lebensqualität für alle nachhaltig sichern und verbessern
1.1 Tourismusangebote vernetzen und gemeinsam	2.1 Neue Kommunikations- und Betreuungsformen etablieren,	3.1 Partnerschaften zwischen Erzeugern und Verbrauchern fördern	4.1 Kooperationen, Netzwerke und Ehrenamt zur Verbesserung der

bedarfsgerecht ausbauen	Inwertsetzung lokaler Raumpotentiale		Lebensqualität stärken
1.2 Durch Kooperationen die Kunst- und Kulturangebote stärken	2.2 Mobilität für alle ermöglichen	3.2 Regionalvermarktung fördern und professionalisieren	4.2 Den regionalen Beitrag zum Klimaschutz erhöhen
1.3 Die Geschichte pflegen und erlebbar machen	2.3 Soziale Innovationen, sozialen Zusammenhalt und Inklusion fördern	3.3 Traditionelles Handwerk erhalten und auch touristisch nutzen	4.3 Erhalt und Förderung der Kulturlandschaft, Sicherung von Biodiversität und Artenvielfalt



Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei dem Abschlussworkshop in Feuchtwangen

Foto: Ulrich Krauß

## **7. Prozesssteuerung und Kontrolle**

(max. 4 Seiten)

## **8. Nachweise**

### **8.1 Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der Bevölkerung bei LES Erstellung**

Im Rahmen der 28. Steuerkreissitzung der LAG Region an der Romantischen Straße in Insingen am 09.04.2022, stellten die Mitarbeiter der Forschungsgruppe ART die ersten Ergebnisse der SWOT-Analyse und der Verwundbarkeitseinschätzung vor. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Steuerkreises wurden im Anschluss zukünftige Herausforderungen bzgl. der Widerstandsfähigkeit der Region, entsprechende Anpassungsbedarfe sowie darauf neu ausgerichtete Entwicklungsziele diskutiert.

In den Workshops zur Bürgerbeteiligung am 12.04.2022 in Schnelldorf und am 26.04.2022 in Rothenburg diskutierten die Teilnehmenden im World Café-Format mögliche Handlungsziele und sammelten erste Projektvorschläge. Diese wurden im Nachgang zusammengefasst, im Rahmen der Abschlussveranstaltung in Feuchtwangen am 14.05.22 priorisiert und stärker auf die Umsetzungsmöglichkeiten von LEADER konkretisiert. In diesem Zuge erfolgte durch nochmalige Anpassung der Entwicklungs- und Handlungsziele die Konzeption eines aktualisierten Zielsystems für die kommende Förderperiode.

### **8.2 LAG-Beschluss zur LES**

### **8.3 Aufzählung der beteiligten Kommunen**

Adelshofen
Buch a.Wald
Colmberg, M
Diebach
Dinkelsbühl, GKSt
Feuchtwangen, St
Gepsattel
Geslau
Insinggen
Neusitz
Ohrenbach
Rothenburg ob der Tauber, GKSt
Schillingsfürst, St
Schnelldorf
Schopfloch, M
Steinsfeld
Wettringen
Windelsbach
Wörnitz

## **8.4 Daten zur LAG-Region**

### **8.4.1 Einwohnerzahlen**



Bevölkerung: Gemeinden, amtliche Einwohnerzahl aktuell (jährlich, vierteljährlich)						
Fortschreibung des Bevölkerungsstandes						
Gemeinden Bayerns (einschl. gemeindefreie Gebiete)	Bevölkerung	Bevölkerung				
	aktuell (jährliche Fortschreibung)	aktuell (vierteljährliche Fortschreibung)				
	31.12.2020	2021				
		1. Quartal (31.03.)	2. Quartal (30.06.)	3. Quartal (30.09.)	4. Quartal (31.12.)	
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
09571111	Adelshofen	939	933	939	943	...
09571125	Buch a.Wald	1039	1044	1043	1048	...
09571130	Colmberg, M	2117	2109	2127	2123	...
09571134	Diebach	1155	1163	1155	1156	...
09571136	Dinkelsbühl, GKSt	11882	11887	11928	12049	...
09571145	Feuchtwangen, St	12543	12593	12582	12598	...
09571152	Gepsattel	1731	1740	1730	1738	...
09571155	Geslau	1339	1348	1348	1353	...
09571169	Insingen	1161	1177	1180	1187	...
09571181	Neusitz	2087	2097	2100	2115	...
09571188	Ohrenbach	602	596	602	607	...
09571193	Rothenburg ob der Tauber, GKSt	11273	11234	11263	11290	...
09571198	Schillingsfürst, St	2823	2805	2825	2822	...
09571199	Schnelldorf	3660	3644	3635	3634	...
09571200	Schopfloch, M	2926	2919	2950	2961	...
09571205	Steinsfeld	1250	1246	1243	1240	...
09571222	Wettringen	988	992	990	996	...
09571225	Windelsbach	1047	1055	1055	1053	...
09571228	Wörnitz	1846	1843	1849	1856	...
				<b>62544</b>		
Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung bis 31.03.1987: Stichtag der jeweils letzten Volkszählung.						
Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.1987 bis 31.03.2011: Stichtag der Volkszählung 1987.						
Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.2011: Stichtag des Zensus 2011						
© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022   Stand: 12.06.2022 / 21:01:24						
Quelle: www.statistikdaten.bayern.de						

## 8.4.2 Gebietsgröße

Fläche: Gemeinden, Stichtag				
Gebietsstand				
01.01.2021				
Gemeinden Bayerns (einschl. gemeindefreie Gebiete)		Fläche in	Fläche in	Fläche in
		Ar	ha	Quadratkilometer
		ar	ha	qkm
09571111	Adelshofen	271796	2717,96	27,18
09571125	Buch a.Wald	264314	2643,14	26,43
09571130	Colmberg, M	383367	3833,67	38,34
09571134	Diebach	223428	2234,28	22,34
09571136	Dinkelsbühl, GKSt	751640	7516,4	75,16
09571145	Feuchtwangen, St	1372133	13721,33	137,21
09571152	Gepsattel	191194	1911,94	19,12
09571155	Geslau	419581	4195,81	41,96
09571169	Insingen	213201	2132,01	21,32
09571181	Neusitz	137766	1377,66	13,78
09571188	Ohrenbach	227406	2274,06	22,74
09571193	Rothenburg ob der Tauber, GKSt	416741	4167,41	41,67
09571198	Schillingsfürst, St	274989	2749,89	27,5
09571199	Schnelldorf	514336	5143,36	51,43
09571200	Schopfloch, M	153408	1534,08	15,34
09571205	Steinsfeld	318024	3180,24	31,8
09571222	Wettringen	214138	2141,38	21,41
09571225	Windelsbach	384740	3847,4	38,47
09571228	Wörnitz	244573	2445,73	24,46
				697,66
© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022   Stand: 13.06.2022 / 11:41:24				
Quelle: www.statistikdaten.bayern.de				

## 8.5 Regelwerk der LAG

### 8.5.1 Satzung



#### Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Region an der Romantischen Straße

##### § 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen "Lokale Aktionsgruppe Region an der Romantischen Straße", im Folgenden "Verein" genannt. Der Verein soll in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Schillingsfürst.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

##### § 2 Zweckbestimmung

- (1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union. Der Verein ist eine Interessengemeinschaft, deren Zweck es ist, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (§§ 51 ff. AO) in der jeweils gültigen Fassung. Der Verein erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht. Seine Tätigkeit ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem und geistigem Gebiet selbstlos zu fördern.
- (3) Zweck des Vereins ist insbesondere die Förderung von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Heimatpflege und Heimatkunde.
- (4) Der Verein setzt sich folgende Ziele:
  - Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
  - Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben.
  - Förderung von Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit.
  - Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure.
- (5) Für die Erfüllung dieser satzungsgemäßen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

- (6) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (7) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (8) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.
- (2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung. Die Nichtdiskriminierung gemäß SEK (2005) 689 wird beachtet.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- (4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von vier Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

#### **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereines und seiner Mitglieder liegt. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

#### **§ 5 Mitgliedsbeiträge**

- (1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

#### **§ 6 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
2. der Vorstand (§ 9)
3. der Steuerkreis (Entscheidungsgremium) (§ 10)
4. der Fachbeirat (§ 11)

#### **§ 7 Mitgliederversammlung**

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:
  - die Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
  - die Annahme und Änderung der Beitragsordnung,
  - den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr,
  - die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands,
  - die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr,
  - die Entlastung des Vorstands,
  - die Wahl des Vorstands (im Wahljahr),
  - die Bestellung und Abberufung des Steuerkreises,
  - die Wahl der Kassenprüfer (im Wahljahr),

- die Satzung und Änderungen der Satzung,
  - die Annahme und Änderung der Geschäftsordnung(en),
  - die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens,
  - den Ausschluss von Mitgliedern.
- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung elektronisch oder schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte E-Mail oder Mitgliedsadresse versandt.
- (3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
- Bericht des Vorstands,
  - Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der LES,
  - Bericht der Kassenprüfer,
  - Entlastung des Vorstands,
  - Wahl des Vorstands (im Wahljahr),
  - Wahl von zwei Kassenprüfern (im Wahljahr).
- (4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.
- (5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
- (6) Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden und wird im Internet veröffentlicht.

### **§ 8 Stimmrecht**

- (1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die juristische Personen oder volljährige natürliche Personen sind. Jedes ordentliche Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.

- (2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- (3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen.
- (4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

### **§ 9 Vorstand**

- (1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
  - einem/einer Vorsitzenden,
  - zwei stellvertretenden Vorsitzenden (1. und 2. Stellvertreter),
  - einem/einer Schatzmeister/in,die aus dem Kreis der Mitgliederversammlung zu wählen sind
  - folgenden geborenen Mitgliedern:
    - Oberbürgermeister/in der Stadt Dinkelsbühl
    - Oberbürgermeister/in der Stadt Rothenburg o.d.T.
    - Bürgermeister/in des Marktes Colmburg
    - Bürgermeister/in der Stadt Feuchtwangen
    - Bürgermeister/in der Gemeinde Schnelldorf
    - Bürgermeister/in der Gemeinde Schopfloch
    - VG-Vorsitzende/r der VG Schillingsfürst
    - VG-Vorsitzende/r der VG Rothenburg o.d.T.
  - sowie dem/der Geschäftsführer/in als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 14).
- (2) Der Vorsitzende, die zwei stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Steuerkreis zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
- (4) Der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein jeweils

alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass die Stellvertreter von ihrem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen dürfen, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

- (5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seine Stellvertreter. Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte sind in der Einladung durch den Vorsitzenden zu kennzeichnen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.
- (7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.
- (8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

#### **§ 10 Steuerkreis (Entscheidungsgremium)**

- (1) Der Steuerkreis ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).
- (2) Mitglieder des Steuerkreises können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.
- (3) Der Steuerkreis besteht aus dem Vorstand (§ 9), den Bürgermeister/innen der Mitgliedsgemeinden, die nicht im Vorstand vertreten sind als geborene Mitglieder und weiteren Vereinsmitgliedern aus dem nichtöffentlichen Bereich, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt werden. Die Leiter der Arbeitskreise sind dabei zu berücksichtigen. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Steuerkreises bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Steuerkreises ist unbegrenzt zulässig. Die anteilige Zusammensetzung mit Vertretern des öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichs muss den einschlägigen Vorgaben entsprechen.
- (4) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.
- (5) Der Steuerkreis gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES beinhalten muss.  
In der Geschäftsordnung kann weiterhin festgelegt werden, dass sich Stimmberechtigte bei Abstimmungen in Sitzungen durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Steuerkreises aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen können (Stimmrechtsübertragung).



- (6) Der Steuerkreis tagt in öffentlichen Sitzungen, soweit keine schutzwürdigen Belange entgegenstehen.

### **§ 11 Fachbeirat**

- (1) Zur Unterstützung des Vorstands und zur Förderung des Steuerkreises wird ein Fachbeirat eingerichtet. Die Mitglieder des Fachbeirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Fachbeirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Fachbeirats müssen nicht Mitglied des Vereins sein. Die Mitglieder des Fachbeirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands hinzugezogen.
- (2) Der Fachbeirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

### **12 Arbeitskreise**

- (1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglied der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.
- (2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.
- (3) Die Arbeitskreise beraten in öffentlichen Sitzungen.

### **§ 13 Geschäftsführung / LAG Management**

- (1) Die Geschäftsführung / das LAG Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie/Er ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund seines/ihrer Amtes. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.
- (2) Die Geschäftsführung / das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.
- (3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

### **§ 14 Kassenprüfer**

- (1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
- (2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße

Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

### **§ 15 Auflösung des Vereins**

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienen stimmberechtigten Vereinsmitgliedern erforderlich.
- (2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Landkreis Ansbach zu, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.
- (3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

### **§ 16 Datenschutz**

Im Rahmen der Mitgliedsverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, zugeordnete Interessengruppe). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

### **§ 17 Schlussbestimmungen**

- (1) Die §§ 2 bis 16 der Satzung vom 28. Januar 2016 bleiben unverändert weiterbestehen.
- (2) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 19.07.2021 hat die vorliegende Änderungssatzung beschlossen.
- (3) Der Vorstand wird beauftragt, die Änderung im Vereinsregister zu veranlassen. Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Feuchtwangen, den 19. Juli 2021

---

1. Vorsitzender

---

Satzungsprotokollführer

## 8.5.2 Geschäftsordnung

### Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von Leader auf der Grundlage der Satzung der LAG „Lokale Aktionsgruppe Region an der Romantischen Straße“

#### A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Steuerkreises (Entscheidungsgremiums) zu vermeiden
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nicht-öffentlichen Bereich stammen und dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für den Steuerkreis (Entscheidungsgremium) nach § 10 der Satzung der LAG LEADER "Region An der Romantischen Straße". Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Steuerkreises. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

#### B. Verfahrensfragen

##### § 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie
- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung
- das LAG-Management

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden Leader-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die ~~EU~~-rechtlichen Vorgaben **Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG)** eingehalten werden.
3. Diese Geschäftsordnung wird ~~durch die Mitgliederversammlung beschlossen~~, nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

### **I- Entscheidungsgremium**

#### **C. Sitzungen**

##### **§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit**

1. Die Sitzungen des Steuerkreises finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Steuerkreises wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Steuerkreises / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG im Internet auf deren Webseite bekanntgegeben.
5. **Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt über die Geschäftsstelle im Auftrag des Vorsitzenden (im Vertretungsfall im Namen des 2. Vorsitzenden).**

##### **§ 3 Tagesordnung**

1. Die Tagesordnung des Steuerkreises wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
  - **Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll**
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Steuerkreises geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und **Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung** ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
  - Monitoring **und Evaluierung der Entwicklungsstrategie**
  - Umsetzungsstand **und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes****Und zusätzlich falls zutreffend:**
  - **ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie**
  - **Entscheidungen zur LES-Umsetzung**

#### § 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach **den** folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Steuerkreises.
2. Schriftliche Abstimmung des Steuerkreises im Umlaufverfahren **bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten: Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie nicht zugelassen.**
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes **oder in Ausnahmesituationen vorgenommen angewendet** werden.
4. Sie sollte nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums **vorbesprochen wurde und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat. In besonders dringlichen Fällen kann in einem zweistufigen Umlaufverfahren eine schriftliche Beratung des Entscheidungsgremiums erfolgen.**
5. **Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.**

#### § 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Steuerkreises sind grundsätzlich öffentlich (Bekanntgabe im Internet). Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem **die** schutzwürdigen Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
2. Der Steuerkreis ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass **bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich und hier aus mindestens zwei verschiedenen Interessengruppen** stammen müssen.
3. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen, indem es diesem eine Vollmacht erteilt, in seinem Sinn abzustimmen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.  
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
4. **3:** Mitglieder des Steuerkreises sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, **an denen sie persönlich beteiligt sind,** auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.

Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Entscheidung einem Mitglied des Entscheidungsgremiums bzw. des LAG-Managements selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Dies gilt u. a. auch für Bürgermeister bei Antragstellung ihrer Gemeinde, Vereinsvorsitzende bei Antragstellung ihres Vereins etc. Bei Kooperationsprojekten gelten der Antragsteller und die in der Kooperationsvereinbarung genannten finanziell und inhaltlich beteiligten Projektpartner als persönlich beteiligt. Wenn die LAG selbst Projektträger ist, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des üblichen Projektauswahlverfahrens.

Hinweis zum Begriff „Angehörige“: Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Hierzu gehören entsprechend § 383 der Zivilprozessordnung insbesondere Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, in gerader Linie bis zum dritten Grad Verwandte und bis zum zweiten Grad Verschwägerter.

## § 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

### 1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums

Der Steuerkreis fasst seine Beschlüsse in der Regel in offener Abstimmung. Der Steuerkreis kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst. Falls der Steuerkreis nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren **innerhalb einer angemessenen Frist** eingeholt werden.

### 2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt **für das jeweilige Projekt** zu vermerken.

Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren **wird ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. ~~von 10 Tagen gesetzt.~~** Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.

Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

## § 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, **insbesondere auch die Feststellung, dass keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmrechte verfügt.**
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (**Ausschluss von Interessenkonflikten**)

- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die ~~Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der~~ Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der ~~gebietsbezogenen~~ lokalen Entwicklungsstrategie.
  - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
  - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
  3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.
  4. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

## § 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens ~~Die Projektentscheidungen des~~ Entscheidungsgremiums werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.  
Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

## D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

### § 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, ~~soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.~~

## **E. Wirksamkeit**

### **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

### **§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt am **12. Juli 2022** in Kraft.

Herbert Lindörfer 1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe  
Region an der Romantischen Straße e.V.



## 8.6 „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

LAG Region an der Romantischen Straße



### Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG „Region an der Romantischen Straße e.V.“

Stand: 01.07.2022

Projekttitle: \_\_\_\_\_

Projektträger: \_\_\_\_\_

Entwicklungsziel: \_\_\_\_\_

- Projekt ist nachvollziehbar in dem Projektbogen beschrieben (inkl. Finanzierung und Projektträgerschaft)
- Beratungsgespräch mit dem LAG-Management hat stattgefunden
- Umsetzung des Projektes ist innerhalb des Gebietes der LAG

Kriterium mit Punktebewertung von 1 bis 3 (0 Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt)

#### Pflichtkriterien

<b>Innovativer Ansatz des Projekts</b>		Erreichte Punktzahl
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt:	lokal innovativer Ansatz	
2 Punkte:	regional innovativer Ansatz	
3 Punkte:	überregional innovativer Ansatz	
Begründung für Punktevergabe:		

<b>Beitrag zum Umweltschutz</b>		Erreichte Punktzahl
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt:	neutraler Beitrag	
2 Punkte:	indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte:	direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:		

**Projekttitle:**

Check Liste Projektauswahlkriterien der LAG

Stand Juli 2022

Seite 1 von 4

## Pflichtkriterien

<b>Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / Anpassung an seine Auswirkungen</b>		Erreichte Punktzahl
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt:	neutraler Beitrag	
2 Punkte:	indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte:	direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:		

<b>Bezug zum Thema „Bewältigung demographischer Wandel“</b>		Erreichte Punktzahl
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt:	neutraler Beitrag	
2 Punkte:	indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte:	direkter positiver Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:		

<b>Beitrag zu Handlungsziel Entwicklungsziel</b>		Erreichte Punktzahl
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt:	geringer messbarer Beitrag	
2 Punkte:	mittlerer messbarer Beitrag	
3 Punkte:	hoher messbarer Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:		

**Projekttitlel:**

Check Liste Projektauswahlkriterien der LAG

Stand Juli 2022

Seite 2 von 4

## Pflichtkriterien

<b>Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet</b>		Erreichte Punktzahl
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt:	nur lokale Bedeutung / Nutzen	
2 Punkte:	Bedeutung / Nutzen für Teile des LAG-Gebietes	
3 Punkte:	überregionale Bedeutung / Nutzen (für gesamtes LAG-Gebiet und darüber hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:		

<b>Grad der Bürgerbeteiligung</b>		Erreichte Punktzahl
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt:	Beteiligung relevanter Akteure	
2 Punkte:	Beteiligung weiterer Bürger	
3 Punkte:	Projekt ist Ergebnis eines Bürgerbeteiligungsprozesses	
Begründung für Punktevergabe:		

<b>Vernetzungsgrad (Partnern, Sektoren, mit anderen Projekten)</b>		Erreichte Punktzahl
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt:	geringer Vernetzungsgrad	
2 Punkte:	mittlerer Vernetzungsgrad	
3 Punkte:	hoher Vernetzungsgrad	
Begründung für Punktevergabe:		

## Fakultative Kriterien

<b>Beitrag zum Erhalt/Schaffung von Arbeitsplätzen</b>		Erreichte Punktzahl
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt:	indirekter Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen	

**Projekttitlel:**

2 Punkte:	direkt Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen	
3 Punkte:	direkter Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen	
Begründung für Punktevergabe:		

<b>Profilierung der Region</b>		Erreichte Punktzahl
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt:	geringer Beitrag	
2 Punkte:	mittlerer Beitrag	
3 Punkte:	hoher Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:		

### Zusatzpunkte

<b>Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel</b>		Erreichte Punktzahl
<b>4 Den Wirtschaftsstandort stärken und traditionelles Handwerk erhalten</b>		
4.2 Traditionelles Handwerk erhalten und touristisch nutzen		
Mindestpunktzahl: 1		
1 Punkt:	geringer messbarer Beitrag	
2 Punkte:	mittlerer messbarer Beitrag	
3 Punkte:	hoher messbarer Beitrag	
Begründung für Punktevergabe:		
erreichte Punktzahl des Projektes:		
erreichbare Maximalpunktzahl:		33
erforderliche Mindestpunktzahl:		15
Die erforderliche Mindestpunktzahl für das Projekt wurde erreicht		Ja / Nein

Die Mindestpunktzahl ergibt sich aus der Maximalpunktzahl (33) minus der möglichen maximalen Zusatzpunkte (3) = 30 Punkte. Davon muss die Hälfte, also 15 erreicht werden.

**Projekttitlel:**